

Von Kurt Rabi

Für das tschechische Volk hat das Jahr 1958 eine Reihe bedeutsamer Gedenktage gebracht. Vierzig Jahre vorher war die tschechoslowakische Republik gegründet worden. Zwanzig Jahre vorher hatte sie ihre deutschen, magyrischen und polnischen Gebiete abtreten und der Slowakei und der Karpathen-Ukraine Autonomie zugestehen müssen. Zehn Jahre waren vergangen, seitdem die Alleinherrschaft der kommunistischen Partei über den Staat, der die Karpathen-Ukraine an die Sowjetunion verloren hatte, dessen frühere Grenze gegen Ungarn und Polen hingegen wiederhergestellt worden war und der auch das sudetendeutsche Gebiet wieder als das seine betrachtete, auch nach außen eindeutig sichtbar aufgerichtet worden war.

Was die Ereignisse des Jahres 1938 betrifft, so ist der zeitgeschichtlichen Forschung gelungen, ihre Hauptlinien deutlich zu machen. Keine Einigkeit besteht über ihre historisch-politische Bewertung, und auch manche Einzelheit erscheint noch klärungsbedürftig. Dies gilt auch von den Geschehnissen, die mit der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete zusammenhängen. Zwei Quellensammlungen, die 1958 von tschechischer Seite hierzu vorgelegt worden sind, zeigen diese Problematik. Indem sie sich anheischig machen, bisher unbekannt bedeuksame Tatsachen aufzudecken, bemühen sie sich zugleich, den Gesamt Ablauf der Ereignisse in einem bestimmten Licht erscheinen zu lassen.

Die eine dieser Sammlungen trägt den Titel „München in Dokumenten“; sie ist im „Staatsverlag für politisches Schrifttum“ erschienen<sup>1</sup>. Ihr erster Band steht unter der Überschrift „Der Verrat der Westmächte an der Tschechoslowakei“; als Herausgeber zeichnet das staatliche „Institut für internationale Politik und Wirtschaft“ in Prag. Die Arbeit kann am besten mit den Worten des Schriftleiters, Vl. S o j á k, gekennzeichnet werden, die er dem Band vorangestellt hat<sup>2</sup>:

„... Der Grundzug der Entwicklung, die nach München geführt hat, lag im Anwachsen der Angriffslust des nazistischen Hitler-Deutschland. Der deutsche Nazismus wurde von Anfang an von den übrigen Imperialisten unterstützt, die annahmen, daß er sich schließlich gegen die Sowjetunion wenden und auf diese Weise den Wunsch erfüllen werde, der seitens der

<sup>1</sup> Mnichov v dokumentech, Prag 1958.

<sup>2</sup> a. a. O. Bd. 1, S. 7f. und 11.

Imperialisten bereits seit der Großen Oktoberrevolution gehegt wurde, nämlich die Vernichtung des ersten sozialistischen Staates der Welt . . . Angesichts dieser internationalen Entwicklung war umso dringender von Nöten, daß sich die Tschechoslowakei . . . auf diejenigen Kräfte stützte, auf die sie sich im Kampf gegen die wachsende Gefahr eines nazistischen Angriffs verlassen konnte. Das wäre allein durch die Verbindung aller demokratischen Kräfte im Inneren des Staates und in außenpolitischer Hinsicht durch die Vertiefung der Beziehungen zur Sowjetunion möglich gewesen, die sich als einzig tatkräftige Verfechterin der Errichtung eines kollektiven Sicherheitssystems erwiesen hatte . . . In der Tschechoslowakei herrschte jedoch die Bourgeoisie, die . . . ebenso wie die Bourgeoisie der übrigen Länder fürchtete, daß ein entschiedenes Vorgehen gegen den faschistischen Angreifer . . . den Kapitalismus als Ganzes schwächen werde . . . Die Münchner Ereignisse waren die notwendige Folge der Politik der bourgeoisen Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten. Diese Entwicklung ist einer der eindrucksvollsten Beweise dafür, wie die Bourgeoisie im Zeitalter des Imperialismus und angesichts der Teilung der Welt in zwei gesellschaftliche Systeme sowohl im Inneren der einzelnen Staaten wie auch im internationalen Leben eine immer reaktionärere Rolle spielt . . . Die fortschrittlichen Kräfte, an der Spitze die kommunistischen Parteien, haben diese reaktionäre Zielsetzung des Kapitalismus entlarvt und gegen sie gekämpft . . . Die hauptsächlichen Züge, Ursachen und Abläufe der nach München führenden Entwicklung und den Kampf der fortschrittlichen Kräfte gegen sie dokumentarisch festzuhalten, ist das Ziel dieser Sammlung . . . Sicherlich werden diese Urkunden eindringlich zur heutigen Welt sprechen, da sie aufs neue vor der sich ausbreitenden Gefahr einer Kriegsdrohung steht und in der Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung der Westmächte und im Bündnis mit ihnen gerade diejenigen reaktionären Kräfte sich erneuern und immer angriffslustiger hervortreten, die aus den gleichen Wurzeln des Militarismus und Revanchismus erwachsen sind und an die gleichen Traditionen anknüpfen, die vor zwanzig Jahren nach München geführt haben."

Der zweite Band der Veröffentlichung betitelt sich „Der Verrat der tschechischen und slowakischen Bourgeoisie am tschechoslowakischen Volk“ — eine auffallende Wortfügung insoweit, als damit offenbar angedeutet werden soll, daß nur die „Bourgeoisie“ beider Völker national getrennt, die nicht zur „Bourgeoisie“ gehörenden Kreise der Staatsbevölkerung hingegen national einheitlich im Sinn der von tschechischer und slowakisch-protestantischer Seite befürworteten Mischkonstruktion des „Tschechoslowakismus“ seien. Herausgeber ist der „Hauptausschuß der kommunistischen Partei beim Innenministerium (sic) in Zusammenarbeit mit der Archivverwaltung des Innenministeriums“, während die Schriftleitung in Händen eines dreiköpfigen Arbeitsausschusses lag, dem eine „Ideologische Kommission“ in

Stärke von zwölf Köpfen an die Seite gestellt war. In der Vorrede heißt es u. a.<sup>3</sup>:

„... Heute planen die Imperialisten etwas Ähnliches wie München für viele Völker und Länder. Der strategische Plan . . . ähnelt demjenigen, der vor Jahren ausgeführt wurde: Unterstützung und Einigung aller rückschrittlichen Kräfte . . . Es ist nicht schwer, sich die Niederlage vorzustellen, der die heutigen Verfechter des Geistes von München entgegengehen, besonders da gegen alle Versuche, diesen Geist von neuem zu beschwören . . ., das sozialistische Lager auf der Wacht steht, geführt von der Sowjetunion und der mächtigen chinesischen Volksrepublik . . . Die Macht der Arbeiterklasse in unserem Lande und das Eingefügtsein der volksdemokratischen Tschechoslowakei in das sozialistische Friedenslager sind die sichersten Garantien dafür, daß ein München sich in unserer Geschichte nie wiederholt.“

Eine weitere Veröffentlichung ist gemeinsam von den Außenministerien der Sowjetunion und der Tschechoslowakei vorgelegt worden. Unter dem Titel „New documents on the history of Munich“<sup>4</sup> bringt sie z. T. bisher unveröffentlichte Urkunden insbesondere auch aus sowjetrussischen Archiven; ihre Aufgabe ist es — so das Vorwort<sup>5</sup> — „die bourgeoisen Verdrehungen der Geschichte von München zu entlarven und den . . . überzeugenden Beweis dafür anzutreten, daß die Sowjetunion der einzig treue Freund des tschechoslowakischen Volkes während der tragischen Münchner Tage gewesen ist . . .“ Auch hier wird die „bourgeoise tschechoslowakische Regierung“, die ausschließlich in Rücksicht auf „ihre engen Klasseninteressen gehandelt“ habe, beschuldigt, dem uneigennützig dargebotenen sowjetrussischen Hilfsangebot die „schändliche Aufopferung der nationalen Interessen des Staates vorgezogen“ zu haben.

\*

Veröffentlichungen, die mit wissenschaftlichem Anspruch auftreten, sich gleichzeitig jedoch in so deutlicher Weise zu einer, notwendigerweise jenseits der gängigen wissenschaftlichen Bewertungsrichtlinien liegenden Zielsetzung bekennen, sind mit Zurückhaltung aufzunehmen und auszuwerten. Die dargebotenen Urkunden sind daher nach Form und Inhalt sorgsam daraufhin zu prüfen, ob und wie sie zu dem Bild passen, das man sich bisher auf Grund bekannter, historiographisch-methodisch einwandfreier Materialien hat machen können. Bringen sie wesentliche Änderungen, muß die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit aufgeworfen werden; solange freier Forschung die archivalische Nachprüfung unmöglich ist, wird diese Frage nicht eindeutig, sondern nur in einem mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeitsgrad unter genauer Abwägung aller, aus bisheriger Urkunden- und Personen-

<sup>3</sup> a. a. O. S. 9 ff.

<sup>4</sup> Prag 1958 (Orbis).

<sup>5</sup> a. a. O. S. 5.

kennntnis erfließenden Gesichtspunkte zu entscheiden sein. Abgesehen davon ist das Augenmerk darauf zu richten, ob einzelne Stücke unter Berücksichtigung des Standpunktes der Herausgeber bzw. ihrer Auftraggeber glaubwürdig erscheinen. Das ist eine zweite Frage; ihre sorgsame Behandlung kann die Forschung im Einzelfall ebenfalls weiterführen.

Mit diesen Einschränkungen seien im Nachfolgenden einige Einzelfragen behandelt, zu denen die erwähnten Sammlungen in der Tat neues Material darzubieten scheinen.

\*

Im Ablauf der diplomatischen Ereignisse von 1938 bildet die sog. „Mair-Krisis“ einen Wendepunkt. Die Bedeutsamkeit dieses Ereignisses kann u. a. aus dem Vergleich zwischen zwei Äußerungen Hitlers abgeleitet werden. Hieß es im „Entwurf für eine neue Weisung Grün (Übergang)“ vom 20. Mai<sup>6</sup> noch:

„Es liegt nicht in meiner Absicht, die Tschechoslowakei ohne Herausforderung schon in nächster Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen — es sei denn, daß eine unabwendbare Entwicklung der politischen Verhältnisse innerhalb der Tschechoslowakei dazu zwingt oder die politischen Ereignisse in Europa eine besonders günstige oder vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit dazu schaffen“,

so wird zehn Tage später gesagt<sup>7</sup>:

„Es ist mein unabänderlicher Entschluß, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen.“

Dazwischen liegt die in der Nacht vom 20. zum 21. Mai vom tschechoslowakischen Nationalverteidigungsministerium angeordnete „Einberufung eines Jahrgangs der Reserve und Ersatzreserve, ergänzt durch Angehörige der Spezialwaffen, zu einer außerordentlichen Übung“<sup>8</sup>, wodurch etwa 180 000 Mann zusätzlich zu den bestehenden Verbänden des stehenden Heeres unter Waffen gerufen wurden<sup>9</sup>. Tschechischerseits ist diese Maßnahme mit angeblichen deutschen Truppenkonzentrationen begründet worden. Deutscherseits wurde sofort entschieden abgestritten, daß derartige Maßnahmen erfolgt seien. Beweise für die Richtigkeit der damaligen tschechischen Behauptungen liegen bis heute nicht vor; da es sich um die feldmarschmäßige Bewegung vieler Tausender, mehr oder minder kurzfristig zu diesem Zweck einberufener Soldaten gehandelt haben würde, müßten inzwischen zumindest von einem der damals beteiligten Soldaten oder Offizier — sei es auf Grund eigener Darstellung oder auf Grund von Befragun-

<sup>6</sup> ADAP, Reihe D Bd. 2, Baden-Baden 1950, S. 237 (Anlage zu Nr. 175).

<sup>7</sup> Denkschrift „Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt Südost — Aufmarsch Grün“ vom 30. Mai 1938 — ADAP a. a. O. S. 282 (Anlage zu Nr. 221).

<sup>8</sup> Wortlaut der amtlichen Bekanntmachung vgl. Chr. Sigl, Quellen und Dokumente — ein Tatsachenbericht über die Lage im sudetendeutschen Gebiet und die Entwicklung der tschechoslowakischen Innenpolitik vom 24. April bis zum 12. Juni 1938, Wien 1938, S. 36.

<sup>9</sup> Vgl. B. Čelovský, Das Münchner Abkommen 1938, Stuttgart 1958, S. 209 Anm. 2.

gen (etwa im Zusammenhang mit dem Nürnberger Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher) — irgendwelche Berichte darüber zum Vorschein gekommen sein. Da das nicht der Fall ist, kann angenommen werden, daß die damaligen tschechischen Behauptungen in der Tat grundlos sind — vielleicht sind sie sogar vom tschechischen Generalstab „fabriziert“ worden<sup>10</sup>. Dennoch wird von Vl. Soják in seinem Vorwort zum ersten Band der eingangs erwähnten Urkundensammlung die Richtigkeit dieser Behauptungen unterstellt; die Haltung der Westmächte habe „die Angriffslust Hitler-Deutschlands aufgestachelt, die militärisch im sog. Plan Grün, praktisch bereits in den deutschen Militärmaßnahmen im Mai 1938 Ausdruck gefunden“ habe<sup>11</sup>.

Angesichts dessen ist bemerkenswert, daß — abgesehen von zwei, aus dem April 1938 datierten Stücken, von denen nur eines handgreifliche militärtechnische Informationen (Transport von Kriegsmaterial in sieben Eisenbahnwaggons) gibt — die Sammlung nur ein einziges kurzes Stück enthält, das von konkreten tschechischen Wahrnehmungen über deutsche militärische Maßnahmen berichtet. Es handelt sich um eine Meldung des Korps-Kommandos I (Pilsen) vom 13. Mai (!) an das Verteidigungsministerium, die auf einer, durch das Gendarmerie-Posten-Kommando Klattau (Böhmerwald) dem Korps-Kommando weitergegebenen Meldung der Zollgrenzwache Grafenried beruht. Diese besagt, daß im nordostbayerischen Grenzgebiet Waldmünchen „befindliche Unterstände am 11. ds. nachmittags und abends von feldmarschmäßig ausgerüsteten Truppen (Stahlhelm, Maschinengewehre usw.) besetzt gewesen seien. Die Truppen hatten auf Lkw. verladene Feldküchen bei sich und kochten im Wald ab.“ Es handelt sich nicht um eigene Wahrnehmungen der tschechischen Grenzbeamten, sondern offenbar um die Meldung eines V-Mannes, denn der kurze Bericht schließt: „Diese Nachricht wurde glaubhaft übermittelt und ist bestimmt zutreffend“<sup>12</sup>.

Hingegen ist in der Sammlung eine „Niederschrift“ über die außerordentliche Regierungssitzung vom 20. Mai abgedruckt, auf der die tschechischen

---

<sup>10</sup> Diese Vermutung spricht der britische Militärattaché in Prag in seinem Bericht vom 27. Okt. 1938 aus — Nachw. vgl. R. G. D. Laffan, *The crisis over Czechoslovakia*, in: *Survey on international affairs 1938*, Bd. 2, London 1951 S. 124 Anm. 2 a. E. Genau so Samuel Hoare, *Nine troubled years*, dtsh. Ausg., Düsseldorf 1955, S. 276. Vgl. jedoch die unkritische und unbelegte Übernahme der tschechischen Behauptungen bei A. Bullock, *Hitler* (dtsh. Ausg.), 5. Aufl., Düsseldorf 1957, S. 446, wo auch von einem „Kriegsrat“ zwischen Hitler und Henlein am 22. Mai 1938 in Berchtesgaden die Rede ist, auf dem man sich entschlossen habe, „zum Rückzug zu blasen“. Von dieser Besprechung weiß z. B. Čelovský (a. a. O. S. 209 ff., 214 ff.) nichts zu berichten; er äußert sich sogar in dem Sinn, daß „die tschechoslowakische Generalität“ möglicherweise versucht habe, „eine energische Entscheidung herbeizuführen, wobei sie mit der Unterstützung bestimmter französischer Militärkreise rechnete“ (a. a. O. S. 213).

<sup>11</sup> a. a. O. S. 9.

<sup>12</sup> a. a. O. Bd. 2 S. 44.

Mobilmachungsmaßnahmen beschlossen wurden<sup>13</sup>. Sie lautet in vollem Wortlaut folgendermaßen:

„Der Herr Ministerpräsident gab vertrauliche militärische Informationen bekannt, die zur Einberufung dieser Sitzung geführt haben.

Er hob hervor, daß man sich in höchst verantwortungsschwerer Lage befinde. Von den vorliegenden Nachrichten wurden alle beteiligten Regierungen, vor allem auch die deutsche, unverzüglich verständigt; diese habe jedoch durch den Mund ihres Gesandten in Prag wie auch durch den Mund ihres Unterstaatssekretärs gegenüber unserem Gesandten in Berlin, Dr. Mastný, kategorisch erklärt, daß Truppenkonzentrationen im deutschen Grenzgebiet nicht gegen unsere Republik gerichtet seien; alle derartigen Gerüchte seien unsinnig.

Der Außenminister bemerkte, daß deutscherseits Truppenkonzentrationen an der Nordgrenze nicht gelehnet würden, Truppenkonzentrationen anderwärts hingegen wohl und daß man kategorisch in Abrede stelle, daß diese Maßnahmen gegen uns gerichtet seien.

Der Ministerpräsident erklärte, daß es im Hinblick auf diese kategorischen deutschen Erklärungen unangemessen und gefährlich sei, § 27 des Wehrgesetzes anzuwenden und fünf Jahrgänge einzuberufen; dadurch könne auf neutraler und auch auf englischer Seite der Glaube entstehen, daß die deutsche Regierung keinerlei militärische Maßnahmen treffe, die tschechoslowakische Republik hingegen aggressiv vorgehe. Dies könne uns Sympathien kosten, die für uns lebenswichtig seien.

Der vom Verteidigungsminister im Einvernehmen mit dem Innenminister gestellte Antrag sei daher alles andere als maximalistisch; er ziele noch nicht einmal auf die Einberufung dreier Jahrgänge, sondern lediglich auf die Einberufung eines einzigen Jahrgangs sowie der dazu gehörigen technischen Spezialabteilungen. Eine solche Maßnahme sei zwar nicht erschöpfend (*úplné*), könne aber insbesondere dadurch, daß der Armee die erforderlichen Spezialabteilungen zur Verfügung gestellt werden, zum gewünschten Ergebnis führen und propagandistisch nicht gegen uns ausgenützt werden. Wahrscheinlich werde es gelingen, London davon zu überzeugen, daß es sich um eine sehr zurückhaltende Maßnahme handle, die in keiner Weise so weit geht wie das, was möglicherweise jenseits unserer Grenzen geschieht. Dem Ausland gegenüber sei insbesondere zu betonen, daß es sich um die Unterweisung im Gebrauch neuer Waffen handle, wie dies auch in Polen und Ungarn laufend geschehe. Es handle sich um eine unmittelbar erforderliche Mindestmaßnahme.

Der Präsident der Republik sei zwar davon überzeugt, daß es nicht nötig sein werde, tatsächlich von ihr Gebrauch zu machen; die verantwortliche Regierung könne indes nicht umhin, anzuordnen, was die Militärverwaltung als Mindestanforderung halte. Der Präsident der Republik sei der Anschauung — die der Ministerpräsident teile —, daß Deutsch-

<sup>13</sup> a. a. O. Bd. 2 S. 45 ff.

land angesichts der unmißverständlichen und in unserem Sinn günstigen Intervention Englands keinen Angriff auf unsplane. Dennoch sei erforderlich — auch wenn es sich nur um eine 1-prozentige Gefahr handle —, das Erforderliche, jedoch nicht mehr als dies zu veranlassen. Die kategorischen deutschen Erklärungen müßten in Rechnung gestellt werden.

Die Maßnahme sei auch im Hinblick auf die inneren Verhältnisse zu begründen, da sich in Prag, Brünn und anderswo Zwischenfälle ereignet hätten und sich die Regierung nicht der Beschuldigung aussetzen könne, daß sie die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe erforderlichen Maßnahmen nicht ergreife.

Hierauf verliest der Verteidigungsminister den im Protokoll A enthaltenen Entwurf des Regierungsbeschlusses, der nach einigen Ergänzungen, ggf. stilistischer Überarbeitung einstimmig gebilligt wird.

Der Ministerpräsident wiederholt, daß nach Meinung des Präsidenten der Republik und nach seiner eigenen Meinung von einer unmittelbar drohenden Gefahr nicht die Rede sein könne; vielleicht handle es sich um eine Demonstration gelegentlich der Wahlen. Deutschland habe keine Lust — und nach der englischen Démarche wohl auch nicht genügend Kraft — zu einem größeren Konflikt. Wir müßten uns natürlich der Lage bewußt sein, in der sich der Staat befinde, denn wir befänden uns in einem Geschichtsabschnitt, wo wir ohne dieses dauernde Bewußtsein die Krisis nicht überwinden könnten. Die Regierung unternehme alles, um diese Krisis zu überwinden und sei sich ihrer Verantwortung bewußt. Sie erfülle ihre Pflicht und sei im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Republik davon überzeugt, daß wir die Zeiten meistern würden.“

Die Frage stellt sich, was von diesem Wortlaut zu halten ist. Ein Hinweis, aus dem zwingend auf seine Unechtheit geschlossen werden müßte, ist nicht zu finden. Er stimmt in großen Zügen mit dem bisher bekannten Bild der Ereignisse, mit der Rundfunkrede des Ministerpräsidenten und dem drahtlichen Zirkularerlaß des Außenministers vom gleichen Tag<sup>14</sup> überein. Er stellt darüber hinaus jedoch klar:

1. die Regierung ist über die deutschen Zusicherungen, wonach überhaupt keine Truppenkonzentrationen an der tschechoslowakischen Grenze stattgefunden hätten oder stattfänden, unrichtig unterrichtet worden;
2. weder der Staatspräsident<sup>15</sup> noch der Ministerpräsident glaubten im damaligen Zeitpunkt an eine akute militärische Gefährdung der Tschechoslowakei;
3. hingegen tritt die innenpolitische Zielrichtung der Maßnahme sowohl dadurch hervor, daß sie auf einem gemeinsamen Vorschlag des Verteidigungs- und des Innenministeriums beruht, wie auch durch den ausdrück-

<sup>14</sup> Ausführl. Auszug aus der Rundfunkansprache d. Ministerpräsi. vgl. Sigl a. a. O. 47 f.; Wortlaut des Erl. d. Außenmin. vgl. F. Berber (Hrsg.), Europäische Politik 1933—38 im Spiegel der Prager Akten, Essen 1941, S. 106 (Nr. 125).

<sup>15</sup> Der offenbar nicht anwesend war — unrichtig wohl Čelovský a. a. O. S. 211.

lichen Hinweis des Ministerpräsidenten auf „Zwischenfälle in Prag, Brünn und anderswo.“

Um was es sich dabei handelt, erfährt man — wenn auch nur undeutlich — aus der Rede, die Staatspräsident Beneš am 21. Mai in Tábor gehalten hat und in der es u. a. heißt<sup>16</sup>:

„... In den letzten Wochen ist es auf verschiedenen Seiten zu recht zahlreichen Fällen von Unruhen und Verletzung der Autorität der politischen und polizeilichen Behörden gekommen. Es sind auch Fälle politischen, parteilichen und nationalen Druckes zu verzeichnen gewesen. Dies hatte Erregung und Spannung in der Öffentlichkeit zur Folge ...“

Greifbarer wird das Bild, wenn die Protokolle über einzelne Fälle herangezogen werden, die — soweit sie Vorkommnisse ab 20. Mai betreffen — dem Ministerpräsidenten am 23. Mai von deutscher Seite mit der Bitte um Untersuchung und Bestrafung der Täter vorgelegt worden sind, ohne daß es dazu gekommen zu sein scheint; eine Reihe stichwortartig gekürzter Inhaltsangaben solcher Protokolle liegen vor<sup>17</sup> und geben einen Begriff von der nervösen Erregung auf tschechischer Seite, die sich den Sudetendeutschen gegenüber in Gewalttaten von Soldaten und Zivilpersonen sowie in anderen rechtswidrigen Handlungen (Preßdelikte, Verweigerung behördlichen Schutzes) Luft machte. Hier dürften die Ereignisse der Jahre 1945/46 ihre historischen Wurzeln und psychologischen Vorbilder haben.

In diesem Zusammenhang ist auch am Platze, auf den Bericht des tschechoslowakischen Gesandten in Paris, Osuský, vom 22. Mai zurückzukommen, der bereits 1941 von deutscher Seite teilweise veröffentlicht worden ist<sup>17a</sup>. Danach hat der tschechoslowakische Diplomat dem französischen Außenminister auf eine diesbezügliche Frage ausdrücklich erklärt, „daß es nicht um eine Mobilisierung, sondern nur um die vorzeitige Einberufung zu einer Übung . . . zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Wahlzeit gehe“. Es handelte sich — und erst von hier aus gewinnen die vom Staatspräsidenten in vorsichtiger Form gerügten Mißstände ihre volle Bedeutung — um die endliche Abhaltung der seit langem fälligen und mehrmals verschobenen Gemeindewahlen, die nunmehr am 22. und 29. Mai sowie am 12. Juni 1938 stattfanden. Es waren die letzten freien Wahlen in der Tschechoslowakei, denn seither haben in diesem Lande weder vor noch nach 1945 freie Wahlen durchgeführt werden können<sup>18</sup>. Sie ergaben auf deutscher Seite eine rd. 90%ige Überlegenheit der „Sudetendeutschen Partei“. Dieses Ergeb-

<sup>16</sup> Auszug bei Sigl a. a. O. S. 34.

<sup>17</sup> Vgl. Sigl a. a. O. S. 26 ff.

<sup>17a</sup> Vgl. Berber a. a. O. S. 106 f. (Nr. 126). Ein weiterer Teil dieses Berichts findet sich in Bd. 1 S. 53 f. sowie in New Documents a. a. O. S. 37 f. (an der ersten Stelle ohne, an der zweiten Stelle hingegen mit einem Hinweis darauf, daß auch der neue, erweiterte Abdruck noch unvollständig ist).

<sup>18</sup> Einzelheiten vgl. Rabl, Die Verfassungsentwicklung der Tschechoslowakei seit 1944/45, in: Jahrb. des öffentlichen Rechts, n. F. Bd. 8, Tübingen 1960, S. 293 ff., insbes. S. 334 f.

nis hat in einer maßgebenden tschechischen politischen Tageszeitung, dem Organ des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Bechyně, der in Pilsen erscheinenden „Nová Doba“ folgenden Kommentar gefunden<sup>18a</sup>:

„... Die letzten Maßnahmen im Grenzgebiet erfolgten zu spät — erst am letzten Tag vor den Wahlen. Hätte sich die Regierung drei Wochen vorher zu diesen Maßnahmen entschlossen, so wäre das Ergebnis der Gemeindevahlen bestimmt ganz anders.“

Worum es sich für die Regierung gehandelt zu haben scheint, war der Versuch der Beeinflussung dieser Wahlergebnisse einerseits durch verfassungswidrige<sup>19</sup> Zurschaustellung staatlich-militärischer Machtmittel, andererseits durch die Duldung und (zufolge der Mobilisierung) Ermöglichung von Rechtsübergreifen gegenüber der Mehrheit der sudetendeutschen Bevölkerung, die der Sudetendeutschen Partei Gefolgschaft leistete — Rechtsübergriffe, die die Tendenz zur kollektiven Massenhaftigkeit zeigten. Dieser Versuch, dem Staatsgedanken sozusagen in letzter Stunde mit Gewaltmitteln Gefolgschaft zu erzwingen, ist — wie die Wahlergebnisse zeigen — mißlungen. Freilich dürfte in diesen Bestrebungen auch das in der tschechoslowakischen Armee vorhandene „allgemeine Verlangen nach endgültiger Bereinigung — und sei es um den Preis des Krieges“<sup>20</sup> lebendig geworden sein.

Wie immer dem sei: die Ereignisse — und als ihr Spiegel jenes, uns neu erschlossene Protokoll der außerordentlichen Regierungssitzung — lassen erkennen, daß (man wird dies aussprechen dürfen, ohne sich dem naheliegenden Vorwurf der Einseitigkeit auszusetzen) auch die tschechische Seite in dem sich entfaltenden Kampf um die Behauptung des Staates innerhalb seiner, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker widerstreitenden Grenzen in der Wahl ihrer Mittel nicht immer wählerisch war.

\*

Ein zweiter Punkt, der durch die von tschechischer Seite neuerdings vorgelegten Akten möglicherweise erhellt wird, betrifft die unmittelbare Vorgeschichte des für die Neufestsetzung der sudetendeutschen Grenze maß-

<sup>18a</sup> Nová Doba v. 24. Mai 1938 (Hervorhebung nicht im Original) — Nachw. vgl. Sigl a. a. O. S. 49.

<sup>19</sup> Über die Verfassungswidrigkeit der Mobilisationsmaßnahmen ausführlich Sigl a. a. O. S. 37 ff. Richtigstellungen, die jedoch am Ergebnis seiner Ausführungen nichts ändern: a) obwohl die Verlautbarung des Verteidigungsministeriums darüber nichts sagte, lag ein Mobilisationsbeschluß der Gesamtregierung vor; b) die Wirksamkeit der Reg.-Vdg. Nr. 270/36 über die staatliche Sicherheitswache war gem. § 55 der Verf.-Urkunde am Tag des Außerkrafttretens des zugrundeliegenden Gesetzes Nr. 109/34 über die außerordentliche Verordnungsgewalt (30. Juni 1937) erloschen; es gab gerade nach § 55 keine „selbständigen“ (d. h. gesetzesunabhängigen) Verordnungen.)

<sup>20</sup> So der Bericht der Ortskommandantur Miroschowitz (bei Rataj a. d. Sazawa) an die Kommandantur Laun v. 30. Mai 1938 — a. a. O. Bd. 2 S. 53 f.

gebenden britisch-französisch-tschechoslowakischen Notenwechsels vom 19./21. September 1938. Bekanntlich war am 19. September die anglofranzösische Note ergangen, durch welche die Tschechoslowakei aufgefordert wurde, die Gebiete mit mehr als 50% deutscher Bevölkerung abzutreten. Die Tschechoslowakei hatte — nachdem ein zunächst gemachter Vorschlag, die Sache unter Anwendung des deutsch-tschechoslowakischen Locarno-Schiedsvertrages vom 16. Oktober 1925 zu behandeln, von den Westmächten abgelehnt worden war — sich durch eine Note vom 21. September 1938 zur Abtretung der sudetendeutschen Gebiete bereit erklärt. In dieser Note heißt es u. a. <sup>21</sup>, die tschechoslowakische Regierung „stellt mit Bedauern fest, daß diese Vorschläge (d. h. die anglofranzösischen Vorschläge vom 19. September) ohne vorgängige Fühlungnahme (consultation) mit ihr ausgearbeitet worden seien“.

Aus dieser Wortfügung hat die tschechoslowakische Exilregierung während des Zweiten Weltkrieges die Behauptung abgeleitet, daß dieser Notenaustausch, der die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker für den sudetendeutschen Fall mit zwanzigjähriger Verspätung zum Ziel hatte, nichtig sei. Als Begründung wurde angeführt, daß dem tschechoslowakischen Staat und seiner Regierung „alles seit dem 19. September 1938 Geschehene . . . durch Drohungen, Terror und Gewalt abgepreßt worden“ sei <sup>22</sup>.

Ohne auf die — strittige — Frage einzugehen, ob Zwang gegen einen Staat das sich daraus ergebende Abkommen völkerrechtlich unverbindlich werden läßt, ist die tatsächliche Richtigkeit dieser tschechischen Behauptung zu prüfen. Zweifel hieran konnten sich bereits an Hand des Protokolls über die anglofranzösischen Besprechungen in London am 18. September 1938 einstellen. Aus ihm <sup>23</sup> erfuhr man nämlich, daß Daladier auf eine Frage Chamberlains, ob man französischerseits etwas über die Haltung der tschechoslowakischen Regierung sagen könne, erwidert hat, daß diese „einen solchen Vorschlag vermutlich annehmen dürfte“ (might agree to such a proposal). Die Frage liegt nahe, wie Daladier zu einer solchen weitgehenden Erklärung kommen konnte. In der Tat hat er sie nicht ohne guten Grund abgegeben.

Bereits im Herbst 1938 wurden in Frankreich Gerüchte verbreitet, wonach die Lösung der sudetendeutschen Frage durch Grenzveränderung ursprünglich nicht von anglofranzösischer Seite gefordert, sondern von tschechischer Seite angeboten worden sei. Dabei wurde vor allem ein Gespräch erwähnt, das Staatspräsident Beneš am 16. oder 17. September 1938 mit dem damaligen französischen Gesandten in Prag, Delacroix, geführt hatte. Beneš wandte

<sup>21</sup> Wortl. vgl. H. Ripka, *Munich before and after*, Privatdruck, London 1939, S. 84 f.; ferner auch in der Zeitschr. f. ausländ. öffentl. Recht und Völkerrecht, Bd. 12 S. 93.

<sup>22</sup> So die von Dr. Beneš „bereits nach dem 15. März 1939“ formulierte „Rechtskonzeption zur Erneuerung der Tschechoslowakei mit militärischen und politischen Mitteln auf französischem und britischem Boden“ — wörtl. Nachdruck in: Beneš, *Paměti* (Erinnerungen), Prag 1947, S. 156 f.

<sup>23</sup> Es ist abgedruckt in: *Docs. on brit. for. pol.*, Reihe 3, Bd. 2, London 1951, S. 373 ff.

sich in einem persönlichen Brief, den er diesem Diplomaten am 20. Januar 1939 von London aus sandte<sup>24</sup>, gegen eine solche Auslegung der Worte, die er ihm gegenüber gebraucht hatte. Die Frage, die von der Zeitgeschichtsschreibung ausführlich behandelt worden ist<sup>25</sup>, mag auf sich beruhen. Wesentlich ist, daß sich Beneš in dem vorerwähnten Schreiben nicht auf die Erörterung jenes Gesprächs beschränkte, sondern auch behauptete, er habe, „bevor der Tschechoslowakei in der bekannten Nacht zum 21. September durch die frankobritische Intervention zu (seiner) größten Überraschung und Bestürzung die Annahme des frankobritischen Vorschlags aufgezwungen worden (sei), niemals — u. zw. weder offiziell noch inoffiziell — Vorschläge gemacht oder gebilligt, wonach die Tschechoslowakei Gebiet abtreten sollte“.

Das scheint — wie sich nunmehr herausstellt — eine bewußte Unwahrheit zu sein. Bereits am 30. Juli 1947 — also noch zu Beneš' Lebzeiten — hat der ehemalige französische Ministerpräsident Léon Blum vor dem Untersuchungsausschuß des französischen Parlaments ausgesagt<sup>26</sup>, daß er Daladier vor dessen Abflug nach London am 18. September 1938 eine Botschaft Beneš' übermittelt habe, die ihm — Blum — durch seinen tschechischen sozialdemokratischen Parteifreund Nečas, dem damaligen Sozialminister der tschechoslowakischen Regierung, übermittelt worden sei. „Nečas sagte mir von Beneš“, heißt es in Blums Aussage weiter, „die Dinge befinden sich in solch einem Stadium, daß Großbritannien und Frankreich bald Zugeständnisse von uns verlangen werden. Ich schicke Ihnen eine Landkarte, aus der Daladier — sogar durch Angabe unserer militärischen Einrichtungen und Befestigungen — herauslesen kann, über welche Linie hinaus wir die Tschechoslowakei als ausgeliefert und verloren ansehen würden“. Blum habe Daladier diese Karte durch einen Freund noch vor dessen Abreise nach London zukommen lassen. Daladier selbst hat diese Version — ohne allerdings Blums Namen zu nennen — kurz vorher vor dem gleichen Untersuchungsausschuß bestätigt.

Nečas scheint bis zu seinem Tod über dieses Vorkommnis geschwiegen zu haben<sup>27</sup>. Hingegen wurde von tschechisch-kommunistischer Seite 1957 in einer parteiamtlichen Schrift eine Urkunde veröffentlicht, die nunmehr im zweiten Band der eingangs erwähnten Sammlung aufs neue abgedruckt worden ist<sup>28</sup>. Es handelt sich um eine handschriftliche, für Minister Nečas be-

<sup>24</sup> Wortl. vgl. Beneš, *Mnichovské dny* (Münchener Tage), hrsg. v. J. Smutný, hekt. Privatdruck, London 1955, S. 7 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Čelovský a. a. O. S. 345 ff.

<sup>26</sup> Vgl. Čelovský a. a. O. S. 347 f.; die Urquelle (Les Evénements survenus en France de 1933 à 1945 — témoignages et documents recueillis par la Commission d'enquête parlementaire, Bd. 1, Paris 1947, S. 256) stand dem Verfasser nicht zur Verfügung.

<sup>27</sup> Vgl. Čelovský a. a. O. S. 349 Anm. 1.

<sup>28</sup> J. Pačata und J. Reiman, *O nových dokumentech k otázce Mnichova* (Über neue Urkunden zur Münchener Frage), in: *Príspevky k dějinám KSČ* (Beiträge zur Geschichte der tschechischen KP), 1/1957, S. 104 ff.; ferner München in *Dokumenty*, Bd. 2 S. 209 f.

stimmte Anweisung Beneš'. Sie ist dort nicht nur abgedruckt, sondern auch teilweise faksimiliert wiedergegeben, wobei die Handschrift Beneš deutlich erkennbar scheint.

Ins Deutsche übertragen, lautet sie folgendermaßen<sup>28a</sup>:

„1. Niemals erlauben, daß gesagt wird, der Plan komme von den Tschechosl(owaken).

2. Er muß äußerst geheim gehalten werden, veröffentlicht werden darf nichts.

3. Er müßte nach genauer Abgrenzung des Gebiets, das wir abtreten könnten, durch uns insgeheim zwischen Frankreich und England vereinbart werden, da die Gefahr besteht, daß sich jene (*beiden Mächte*) im Augenblick, da wir den Grundsatz (*der Gebietshingabe*) zulassen, Hitler gegenüber nachgiebig zeigen und alles geben.

4. Der ganze Plan muß Hitler als in sich geschlossene Einheit<sup>29</sup> und letzte Konzession vorgelegt und ihm, zusammen mit anderen Konzessionen aufgezwungen werden.

5. Das würde bedeuten, daß Deutschland so und so viel tausend qkm Gebiet (ich weiß nicht genau, wie viel, aber es werden wohl 4—6000 qkm sein; in dieser Hinsicht darf man sich nicht festlegen) unter der Bedingung erhält, daß es wenigstens 1,5—2 Millionen der deutschen Bevölkerung übernimmt. Es würde also eine Bevölkerungsumsiedlung bedeuten, bei der die Demokraten, Sozial(*isten*), Juden bei uns bleiben würden.

6. Eine andere Regelung wäre unmöglich, da sich andernfalls schlechterdings die Frage der Aufteilung der Republik stellen würde. Deshalb ist der Gedanke höchst gefährlich und es wäre eine Katastrophe, wenn er leichtfertig an die Öffentlichkeit gelangte.

7. Achten Sie auch darauf — man könnte Sie im Zusammenhang damit der Illoyalität beschuldigen — man kann nie wissen (*sic!*).

8. Was die Frage des Plebiszits betrifft, so führen Sie an, daß man uns in eine Lage bringen will, in der Präsident Beneš einige hunderttausend Demokraten, Sozial(*isten*), Juden dem gleichen Massaker überantwortet, wie es in Österreich und anderwärts stattgefunden hat, der antisemitisch(en) Barbarei, den Mordtaten und der Schande der Konzentrationslager. Das wird er nicht tun. Und wenn man sie dennoch irgendwie schützen wollte, wäre ein neues Nationalitätenproblem im Entstehen. Denn sobald bekannt werden würde, daß ein Plebiszit stattfindet, würden alle Demokraten, Sozial(*isten*), Juden aus dem Gebiet flüchten, wir hätten eine innere Emigration und das Nationalitätenproblem bliebe ungelöst. Ein Plebiszit ist technisch, rechtlich und politisch eben unmöglich. Weisen Sie auch an Hand der Karte darauf hin, wie unser Staat nach Durchführung eines Plebiszits durch seine Form und die Lage Deutschlands auschauen würde.“

<sup>28a</sup> Zusätze des Verfassers *kursiv*.

<sup>29</sup> „... už hotový ...“

Auf einer besonderen Seite heißt es noch:

1. Nicht sagen, daß das von mir stammt.
2. Osusk(ý)<sup>30</sup> nichts sagen und verlangen, daß mit ihm nicht darüber gesprochen wird.
3. Diese Papiere vernichten.“

Aus Obigem scheint hervorzugehen, daß Beneš den beiden Westmächten unter dem frischen Eindruck der Berchtesgadener Zusammenkunft zwischen dem britischen Premierminister und Hitler eine Lösung der sudetendeutschen Frage in Form von Gebietsabtretungen hat anbieten lassen. Dies stimmt nicht nur mit der Äußerung Daladiers in London und mit seiner sowie Léon Blums Aussagen aus dem Jahre 1947, sondern auch mit einem Bericht des amerikanischen Botschafters in Paris, Bullitt, über eine Besprechung mit dem französischen Ministerpräsidenten überein, die am Vorabend der Zusammenkunft von München stattgefunden hat; Bullitt berichtete, Daladier habe ihn davon unterrichtet „that some time ago Beneš had communicated to him (Daladier) that he would be ready to hand over at once to Germany the portions of the Sudeten regions outside the Czech Maginot Line“<sup>31</sup>.

Zweifel an der Echtheit des von tschechischer Seite nunmehr veröffentlichten Dokuments scheinen danach unangebracht. Von hier aus ist die oben angeführte, während des Zweiten Weltkrieges von der tschechoslowakischen Exilregierung erhobene Behauptung, wonach dem Staat die sudetendeutsche Grenzregelung von Seiten der beiden Westmächte „aufgezwungen“ worden sei, unhaltbar; vielmehr scheint die anglo-französische Note vom 19. September nicht ein der Tschechoslowakei angesonnenes **V e r l a n g e n** der **W e s t m ä c h t e**, sondern die **A n n a h m e** eines, ihnen von **t s c h e c h o - s l o w a k i s c h e r** Seite unterbreiteten **V o r s c h l a g e s** zu enthalten. Hinzuzufügen ist freilich, daß sich die zustimmende Stellungnahme der beiden Westmächte lediglich auf den — gerade aber auch von Beneš in seiner Bedeutung klargestellten — **G r u n d s a t z** bezog, wonach die Streitfrage durch das Mittel der **G e b i e t s a b t r e t u n g** aus der Welt geschafft werden sollte. Hatte aber Beneš das abzutretende Gebiet ausschließlich nach militärgeographisch-strategischen Gesichtspunkten abgrenzen wollen, so brachten Großbritannien und Frankreich demgegenüber das — dem Selbstbestimmungsgrundsatz wohl allein entsprechende — ethnographische Prinzip zur Geltung: sie verlangten die Vereinigung des Gebiets mit deutscher **B e v ö l k e r u n g s m e h r h e i t** mit dem damaligen Deutschen Reich.

\*

Ein weiterer Punkt, der vor allem der tschechischen Öffentlichkeit nach 1945/48 nachdrücklich nahegebracht worden ist, betrifft die Fähigkeit und Bereitschaft der Sowjetunion, sich in die Auseinandersetzungen des Jahres

<sup>30</sup> Dem damaligen tschechoslowakischen Gesandten in Paris, Osuský.

<sup>31</sup> Ber. v. 27. Sept. 1938 — Nachw. vgl. Čelovský a. a. O. S. 348 Anm. 3.

1938 einzuschalten. Die hierüber von sowjetrussischer und tschechisch-kommunistischer Seite verbreiteten Behauptungen<sup>32</sup> sind bekannt und kommen auch in den eingangs angeführten Einleitungssätzen zu allen drei Urkundensammlungen zum Ausdruck. Es fragt sich, ob sie zutreffen.

Rechtsgrundlage der tschechoslowakisch-sowjetrussischen Beziehungen war in dieser Hinsicht einmal die Völkerbundsatzung, zum anderen der Bündnisvertrag vom 16. Mai 1935<sup>33</sup>. Nach Ziff. II des Unterzeichnungsprotokolls dieses Vertrages lebte die Pflicht der Sowjetunion zur tätigen militärischen Unterstützung der Tschechoslowakei im Konfliktfall erst im Augenblick der französischen Hilfe für die Tschechoslowakei auf. Die Schwierigkeit ergab sich daraus, daß keiner der beiden Vertragspartner der Tschechoslowakei gemeinsame Grenzen mit ihr und nur einer — Frankreich — gemeinsame Grenzen mit Deutschland hatte. Die, eine sowjetrussische Hilfspflicht auslösende französische Unterstützung der Tschechoslowakei hätte sich zunächst den Weg vom Wasgenwald zum Böhmerwald erkämpfen müssen, um an Ort und Stelle wirksam zu sein. Diese Möglichkeit schien im Herbst 1938 zufolge der deutschen Westwallbauten und der damaligen Überlegenheit der deutschen über die französische Luftwaffe nicht ohne weiteres gegeben. Abgesehen davon hätten sowjetrussische Erdtruppen entweder das polnische Galizien in voller Länge (Eisenbahn Tarnopol—Oderberg) durchschreiten oder aber unter polnischer Flankenbedrohung<sup>33a</sup> auf unzulänglichen Straßen und einer eingleisigen Bahnlinie vom Dnjestr (Raum Moghilew—Kamenez-Podolsk) aus den ostslowakischen Eisenbahnknotenpunkt Kaschau erreichen müssen; dies wäre nur mit Zustimmung Rumäniens bzw. Polens oder beider Staaten möglich gewesen, die sich gerade gegen die Möglichkeit eines sowjetrussischen Einmarsches durch ein Militärbündnis gesichert hatten. Es ist auch während des ganzen Jahres 1938 von sowjetrussischer Seite nicht versucht worden, diese Erlaubnis zu erwirken<sup>34</sup>; diesbezügliche französische Versuche erwiesen sich als ergebnislos<sup>35</sup>. Überdies wären sowjetrussische Truppen in Kaschau noch rd. 600, in Oderberg noch rd. 300 km vom vermutlichen Hauptkampffeld entfernt gewesen.

Keines der uns nunmehr vorgelegten Dokumente bringt zu diesem grundlegenden Punkt Aufklärung oder neue Erkenntnisse. Über Litwinows vage

<sup>32</sup> Statt vieler: P. Eisler, Munich — a retrospect, Prag 1958, S. 38 ff.; ferner das Vorwort von Zd. Nejedlý zum 2. Band der Urkundensammlung (a. a. O. S. III ff.).

<sup>33</sup> Dtsch. Wortl. vgl. J. Papoušek, Edvard Beneš — sein Leben und Werk, Prag 1937, S. 290 ff.

<sup>33a</sup> Dies betont der Bericht des brit. Militär-Attachés in Moskau v. 18. April 1938 — vgl. Woodward-Butler, Documents on British foreign policy 1919—38, Reihe 3 Bd. 1, London 1949, Nr. 151, S. 172 f.

<sup>34</sup> Vgl. darüber Čelovský a. a. O. S. 45, 179 und passim.

<sup>35</sup> Vgl. den Bericht des franz. Gesandten in Bukarest, Thierry, vom 9. Juli 1938 — teilw. Abdruck bei G. Bonnet, Vor der Katastrophe, Köln 1951, S. 51 f.; Erlaß d. franz. Außenmin. an den franz. Botschafter in Warschau, Noel, vom 27. Mai 1938 über eine zwei Tage vorher stattgefundene Besprechung Bonnets mit dem poln. Botschafter in Paris, Lukasiewicz — teilw. Abdr. ebda. S. 42 (Punkt 4).

Äußerung zu amerikanischen Zeitungsberichterstattem am 16. März 1938, „es werde sich schon irgend ein Korridor finden“<sup>36</sup>, ist die sowjetrussische Politik auch ausweislich ihrer eigenen, uns nunmehr zugänglich gemachten Unterlagen nie hinausgegangen. Sie hat sich darauf beschränkt, von der französischen Regierung völkerrechtswidrige Initiativen zu fordern — so etwa einen Druck nicht nur auf Rumänien und Polen, sondern auch die baltischen Staaten, der Roten Armee Durchzugsrechte zu gewähren<sup>37</sup> oder die einseitige Aufkündigung des französisch-polnischen Bündnisses, um Polen für den Fall eines gewaltsamen sowjetrussischen Grenzübertrittes seines militärischen und politischen Rückhalts zu berauben<sup>38</sup> — und ist Fragen der tschechoslowakischen Regierung nach etwaigen konkreten Hilfsabsichten und Hilfsmitteln einerseits mit dem Hinweis auf die eigene Entscheidungsfreiheit der tschechoslowakischen Regierung hinsichtlich der Gestaltung der innenpolitischen Verhältnisse des Staates, andererseits mit dem Hinweis auf die, der Sowjetunion nicht behagende tschechoslowakische Abessinien- und Spanienpolitik so lange ausgewichen<sup>39</sup>, bis Frankreich am 1. September die eindeutige Frage nach der sowjetrussischen Hilfsbereitschaft und den sowjetrussischen Hilfsmöglichkeiten angesichts des rumänischen und polnischen Widerstrebens gegen die Besetzung dieser Länder durch die Rote Armee stellte<sup>40</sup>. Die sowjetrussische Antwort darauf bestand — abgesehen von dem, jetzt natürlich viel zu spät kommenden Vorschlag militärischer Besprechungen zu dritt, dessen Verwirklichung Litwinows bisher, als er von französischer Seite an ihn herangetragen worden war, zu verhindern gewußt hatte<sup>41</sup> — im Hinweis auf die Artikel 11 und 17 der Völkerbundsatzung sowie in der Andeutung, daß man sowjetischerseits bereit sei, sich bei ihrer

<sup>36</sup> Vgl. New Documents a. a. O. S. 21 (Nr. 3). Andere Äußerungen gleichen Inhalts stellt Čelovský a. a. O. S. 178 Anm. 3 zusammen.

<sup>37</sup> Tel. Litwinows v. 25. Mai 1938 an den sowjetrussischen Gesandten in Prag — New Docs. a. a. O. S. 39 ff. (Nr. 13), womit die gegenüber Bonnet voreingenommene Darstellung Čelovskýs (a. a. O. S. 205 f.) richtiggestellt erscheint.

<sup>38</sup> Tel. Litwinows vom 5. Juni 1938 an den Sowjetbotschafter in Paris — New Docs a. a. O. S. 48 (Nr. 17). Vgl. die zutreffende Kennzeichnung der sowjetrussischen Haltung, die sich der tschechoslowakischen Frage als Mittel zur Besetzung Polens bedienen wollte, bei Čelovský a. a. O. S. 206 f., wo übrigens Coulondre falsch beurteilt wird. Dieser hat die feindseligen sowjetrussischen Absichten gegen Polen richtig diagnostiziert (vgl. Von Moskau nach Berlin, Bonn 1950, S. 221). Eine genaue Analyse des französischen Interesses an der unveränderten Aufrechterhaltung des polnischen Bündnisses im Bericht des franz. Botschafters in Warschau vom 31. Mai 1938 — teilw. Abdr. bei Bonnet a. a. O. S. 43 f.

<sup>39</sup> Vgl. den kennzeichnenden Gegensatz zwischen dem zweckoptimistischen Bericht des tschechoslowakischen Gesandten in Moskau, Fierlinger, vom 23. April 1938 und der Aufzeichnung des Stellvertr. Außenkomm. Patjomkin vom 27. April 1938 (New Docs. a. a. O. S. 27 bzw. 30 ff. — Nr. 7 bzw. 9); ferner Tel. Litwinows vom 25. Juni 1938 an den sowjetrussischen Gesandten in Prag — a. a. O. S. 53 ff. (Nr. 20).

<sup>40</sup> Aufzeichnung Patjomkins über eine Besprechung mit dem franz. Chargé d'aff., Payart — a. a. O. S. 60 ff. (Nr. 25).

<sup>41</sup> Die sowjetrussische Haltung richtig, die französische Haltung unrichtig dargestellt bei Čelovský a. a. O. S. 206 ff.

Anwendung über die zwingende Verfahrensvorschrift des Art. 5 Abs. 1 hinwegzusetzen<sup>42</sup>: man schlug die Einberufung des Völkerbundesrates wegen Friedensgefährdung und, falls dort keine gültige Beschlußfassung (Einstimmigkeit) zustandekommen sollte, die Inangsetzung des Militärbündnisses entgegen den einschlägigen Vertragsbestimmungen (Art. 3 Abs. 2 des sowjetrussisch-tschechoslowakischen Vertrages) auch mangels der völkerbundlichen Ermächtigung vor — was als „Invasion bewaffneter Streitkräfte“ Polen gegenüber eine Verletzung des Art. 2 Ziff. 2 der Londoner Konvention vom 3. Juli 1933<sup>43</sup>, Rumänien gegenüber eine Verletzung des Art. 2 Abs. 2 der Londoner Konvention vom 4. Juli 1933<sup>44</sup> gewesen wäre. Das alles aber hätte im Licht des Art. 3 Abs. 2 des tschechoslowakisch-sowjetrussischen Bündnisvertrages nicht anders durchgeführt werden können als unter Berufung auf Art. 17 der Völkerbundsatzung, die das Vorgehen in Streitfällen zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern (Deutschland) auf der Grundlage regelte, daß der Nichtmitgliedstaat sich freiwillig bereit erklärte, einer vom Völkerbundrat ergehenden einstimmigen<sup>45</sup> Aufforderung, den Streitfall unter den vom Rat festgesetzten und von ihm „als gerecht und billig befundenen Bedingungen“ beizulegen, Folge zu leisten. Erschien den Beteiligten schon zweifelhaft, ob es im Völkerbundrat überhaupt zu einer solchen einstimmigen Aufforderung kommen werde<sup>46</sup>, so war die deutsche Unterwerfung unter einen solchen Beschluß noch weniger wahrscheinlich.

Die sowjetrussische Außenpolitik hat ihre Hilfe also von vier Vorbedingungen abhängig gemacht — französisches militärisches Vorgehen gegen Deutschland, rumänisch-polnische Durchmarscherlaubnis für die Rote Armee, einstimmiger Beschluß des Völkerbundesrates gemäß Art. 5 und 11 der Satzung, freiwillige Unterwerfung Deutschlands unter die vom Völkerbundrat (unter maßgebender Beteiligung Sowjetrußlands) als „gerecht und billig befundenen Bedingungen“ zur Streitschlichtung gemäß Art. 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung —, von denen nach Lage der Dinge und dem sachkundigen Urteil der Beteiligten keine eintreten konnte. Was sie bezweckte, war die Herbeiführung einer Lage, die 1944/45 tatsächlich eingetreten ist: die Inbesitz-

<sup>42</sup> Tel. Litwinows vom 2. September 1938 an den Sowjetbotschafter in Paris; Aufzeichnungen Patjomkins vom 5. September und 11. September über Besprechungen mit Payart bzw. dem franz. Botschafter Coulondre — New Docs. a. a. O. S. 62 ff. (Nr. 26, 27 und 30). Vgl. zur Kontrolle Coulondre a. a. O. S. 287.

<sup>43</sup> Wortl. vgl. Les relations polono-allemands et polono-soviétiques au cours de la période 1933—39 — Recueil de documents officiels, hrsg. vom poln. Außenministerium, Paris 1939, S. 202 ff.

<sup>44</sup> Wortl. vgl. Papoušek a. a. O. S. 286 ff.

<sup>45</sup> Art. 17 Abs. 3 wurde durch Art. 15 Abs. 7 der Satzung ausgeschlossen — wenn der Rat zu keiner einstimmig gefaßten Entscheidung kam, so entstand keine, für Mitglieder bindende Verpflichtung, und nur zur Annahme einer solchen konnte ein Nichtmitglied gem. Art. 17 Abs. 1 Satz 2 aufgefordert werden.

<sup>46</sup> Vgl. den Hinweis Payarts in der Besprechung vom 5. September mit Patjomkin — a. a. O. S. 64; noch skeptischer ist der Bericht des britischen Beobachters, Hptm. Walter, v. 28. September 1938 aus Genf — Woodward-Butler a. a. O. Nr. 1175 S. 594 f.

nahme Polens, Rumäniens und der Tschechoslowakei im Rahmen eines, den europäischen Kontinent überflutenden Konflikts unter den Formen militärischer Hilfeleistung gegen Deutschland. Es ist hervorzuheben, daß Litwinow es in seinen beiden Reden vom 21. und 23. September 1938 vor der Völkerbundsversammlung<sup>46a</sup> vermied, eine vollständige Darstellung des sowjetrussischen außenpolitischen Vorgehens zu geben, sondern ausschließlich auf die französische Hilfespflicht gegenüber der Tschechoslowakei abstellte und lediglich in unklarer Wendung anfügte, daß der Sowjetunion für ihre eigene angebliche Hilfsbereitschaft der Tschechoslowakei gegenüber „Wege offen stehen“. Er vermied sogar im vertraulichen Gespräch mit den britischen Völkerbund-Delegierten am 23. September, also im Höhepunkt der Godesberg-Krise, irgend eine greifbare Auskunft über den für alle Maßnahmen zugunsten der Tschechen entscheidenden p r a k t i s c h e n Punkt — nämlich die Einsatzbereitschaft der Roten Armee — zu geben<sup>47</sup>.

Das Urteil, das der deutsche Botschafter in Moskau, der zufolge seiner Teilnahme an der Verschwörung des 20. Juli im Herbst 1944 hingerichtete Graf v. d. Schulenburg, bereits am 22. Juni 1938 abgegeben hatte, erscheint zutreffend<sup>47a</sup>:

„ . . . Da die Sowjetregierung in Anbetracht der eigenen innenpolitischen Lage und aus Angst vor einem Zweifrontenkrieg kriegerischen Unternehmungen zur Zeit abhold sein dürfte und die für Zwecke der eigenen Verteidigung und der Weltrevolution geschaffene Rote Armee kaum zur Verteidigung eines bürgerlichen Staats marschieren lassen wird, verfolgt sie die bewährte Taktik, andere Mächte, insbesondere Frankreich, gegen ihre Feinde zu mobilisieren und entstehende Konflikte . . . durch Lieferung von Kriegsmaterial zu schüren und durch Wühlererei und Intrigen aller Art möglichst zu verbreitern.“

Bereits neun Wochen vorher hatte der britische Botschafter im wesentlichen das Gleiche berichtet<sup>48</sup>:

„ . . . Nur dann, wenn die Sowjetregierung lebenswichtige Interessen des Landes für bedroht halten würde, wäre sie bereit, ein Kriegsrisiko einzugehen . . . Nur eine unmittelbare Bedrohung des Sowjetgebiets würde in den Augen der Beherrscher des Landes den Kriegseintritt rechtfertigen. Es ist m. E. höchst unwahrscheinlich, daß die Sowjetregierung ausschließlich zwecks Erfüllung von Vertragspflichten oder auch, um einer Prestigeinbuße oder einer mittelbaren Bedrohung der Sicherheit des Landes — wie z. B. der Besetzung eines Teils der Tschechoslowakei durch Deutschland — zuvorzukommen, den Krieg erklärt. Meiner Ansicht nach werden

<sup>46a</sup> Die einschlägigen Passagen auszugsweise in New Docs. a. a. O. S. 104 ff. u. 114 ff.

<sup>47</sup> Vgl. den Bericht über die Besprechungen Litwinow—Maiky—de la Warr—Butler bei Woodward-Butler a. a. O. Bd. 2 Nr. 1071 S. 497f. Richtige Beurteilung bei Čelovský a. a. O. S. 442.

<sup>47a</sup> Vgl. ADAP, Reihe D, Bd. 2, Baden-Baden 1950, Nr. 261, S. 336 ff.; ferner den Bericht Schulenburgs vom 26. September — ebda. Nr. 620 S. 757 ff.

<sup>48</sup> Vgl. den Bericht v. 18. April 1938 — Woodward-Butler a. a. O. Bd. 1 Nr. 148 S. 161 ff.

die innenpolitischen Gefahren eines Kriegseintritts innerhalb des Kreises der maßgebenden Sowjetpolitiker (*in Soviet councils*) die sich aus einer Änderung des europäischen Mächtegleichgewichts ergebende, lediglich potentielle Bedrohung bei weitem überwiegen."

Ob Beneš die Zweideutigkeit der sowjetrussischen Haltung durchschaut hat, ist schwer zu sagen. In einer Hinsicht war er freilich ein scharfer Beobachter: er scheute sich, die sudetendeutsche Frage zwecks Festsetzung von nach Recht und Billigkeit angemessenen Bedingungen der Streitschlichtung vor den Völkerbundrat zu bringen, denn er fürchtete eine dadurch gegebene „legale, von dieser internationalen Institution bestätigte Regelung, die für die Zukunft unseres Staates — da Deutschland sie voll und ganz gegen uns ausgenützt haben würde — zum schweren und verhängnisvollen Präjudiz hätte werden können" <sup>48a</sup> — m. a. W.: er war sich klar darüber, daß sich der Völkerbund das anglofranzösische Verlangen auf Verwirklichung des sudetendeutschen Selbstbestimmungsrechts möglicherweise zu eigen gemacht haben würde. „Deshalb" — so schrieb er 1947<sup>49</sup> — „entschloß ich mich, diesen Schritt (nämlich die Befassung des Völkerbundes mit der sudetendeutschen Frage auf dem Wege über Art. 11 der Satzung, wie Litwinow es wollte), der den gesamten Verlauf der weiteren Begebnisse völlig zu unseren Ungunsten hätte wenden können, nicht zu riskieren."

Man kann nicht sagen, daß die neuen, von tschechischer und sowjetischer Seite vorgelegten Quellensammlungen unser Wissen um diese Dinge bereichern. Lediglich in einem Punkt stellen sie einen bisher unbekanntem Sachverhalt zur Erörterung.

Am Tage der Münchner Zusammenkunft hatte Beneš die höchsten Armeedoffiziere empfangen. Er hat berichtet<sup>50</sup>, daß man in ihn gedrungen sei, die fertig aufmarschierte Armee nicht unverrichteter Dinge zu demobilisieren, sondern zuletzt doch die Waffenentscheidung zu suchen. Er, Beneš, habe das mit dem Hinweis auf die allgemeine politische Lage abgelehnt; es gehe vielmehr darum, sich für eine spätere kriegerische Auseinandersetzung bereitzuhalten.

Nunmehr werden Urkunden vorgelegt, die damit nicht übereinzustimmen scheinen. Danach habe Beneš am 30. September — also am Tag nach der Münchner Zusammenkunft — den Sowjetgesandten um 9.30 Uhr vormittag angeläutet und angefragt, ob die Tschechoslowakei im Kampf gegen Deutschland auch angesichts einer gleichgültigen oder feindseligen Haltung der beiden Westmächte auf tätige sowjetrussische Hilfe zählen könne und um Antwort bis zum gleichen Abend zwischen 18.00 und 19.00 Uhr gebeten. Der Gesandte habe diese Anfrage — wie damals seitens seines Amtes üblich — sowohl fernmündlich wie drahtlich weitergeleitet und sich hierauf um 10.30 Uhr zur Präsidialkanzlei auf die Prager Burg verfügt, „um den Gang

<sup>48a</sup> Vgl. Beneš, *Paměti* (Erinnerungen), Prag 1947, S. 192.

<sup>49</sup> a. a. O.

<sup>50</sup> Vgl. *Münchner Tage* a. a. O. S. 114 ff.

der Dinge aus der Nähe zu verfolgen". Dort sei ihm um 12.00 Uhr von Beneš' Kanzler, Smutný, bedeutet worden, daß man keine Antwort auf die vor dreieinhalb Stunden gestellte Frage mehr erwarte. Der Gesandte habe diese Botschaft um 13.40 Uhr ebenfalls fernmündlich wie drahtlich nach Moskau übermittelt. Seine beiden Telegramme seien in Moskau jedoch erst um 17.00 bzw. um 17.45 Uhr eingelaufen, so daß das erste siebeneinhalb, das zweite hingegen nur vier Stunden unterwegs gewesen sei<sup>51</sup>.

Es ist unwahrscheinlich, daß diese Angaben richtig sind:

a) wenn die Angaben Beneš' über die Militärbesprechung am 29. September zutreffen, so paßt die Anfrage an die Sowjetunion in keiner Weise zu seiner am vorgängigen Tag getroffenen und aus grundsätzlichen, nicht an den Augenblick gebundenen Erwägungen begründeten Entscheidung;

b) sollte Beneš aber tatsächlich in allerletzter Minute das Äußerste versucht haben, so ist unwahrscheinlich, daß er die Zeit bis in den späten Vormittag des 30. September verstreichen ließ und erst zu Beginn der unter seinem Vorsitz stattfindenden Parteiführerbesprechung bzw. eine Viertelstunde vor Anfang der entscheidenden Sitzung des Ministerrats<sup>52</sup> in Moskau nachfragte: denn der Wortlaut der Münchner Abmachungen war den tschechischen Unterhändlern um 1.30 Uhr früh in München, Beneš selbst noch in der Nacht durch den britischen Gesandten und der tschechoslowakischen Regierung durch den deutschen Geschäftsträger um 6.15 Uhr früh zugleich mit dem Ersuchen um Entsendung zweier tschechischer Bevollmächtigter zu der für den gleichen Tag um 17.00 Uhr nach Berlin anberaumten Eröffnungssitzung des in den Münchner Protokollen vorgesehenen Internationalen Ausschusses übermittelt worden. Im Hinblick auf den zuletzt erwähnten Termin erscheint auch kaum glaublich, daß Beneš die Frist für die Beantwortung seiner Anfrage auf 18.00—19.00 Uhr erstreckt haben sollte.

Ist die Anfrage — zu welcher Zeit immer — in der Form gestellt worden, wie sie aus der sowjetrussisch-tschechoslowakischen Quellensammlung hervorgeht, so wäre damit eingetreten, was der Stellvertretende sowjetrussische Außenminister dem beflissenen tschechoslowakischen Gesandten in Moskau, Fierlinger, bereits am 22. September nahegelegt hatte: die Tschechoslowakei hatte „bedingungslos um Hilfe gebeten“<sup>53</sup>. Und es ist nicht ausgeschlossen — obwohl hierfür kein schlüssiger Beweis vorliegt —, daß die Sowjetregierung nunmehr, ohne Ausfluchtmöglichkeit beim Wort genommen, so lange zögerte, bis die Tschechen, auch von dieser Seite im Stich gelassen, auf die Beantwortung ihres letzten Hilferufs verzichteten.

Allerdings wäre dann wieder die Frage, wie dies mit der Angabe des späteren langjährigen politischen Privatsekretärs Beneš', Táborský, in Übereinstimmung gebracht werden kann, wonach Stalin die Unterhaltung mit

<sup>51</sup> a. a. O. S. 128 ff. (Nr. 58—60).

<sup>52</sup> Die Uhrzeiten — 9.30 bzw. 9.45 Uhr — nach Ripka a. a. O. S. 230 bzw. dem Protokoll der Regierungssitzung (München in Dokumenten Bd. 2 S. 254 ff.).

<sup>53</sup> Vgl. das Tel. des tschechoslowakischen Gesandten in Moskau vom 22. September a. a. O. S. 109 (Nr. 47).

Beneš im Dezember 1943 mit der Frage eröffnet habe, warum die Tschechoslowakei 1938 dem Kampf mit der Waffe ausgewichen sei<sup>54</sup>. Erschöpfende Auskunft hierüber können wohl nur diejenigen geben, die damals Zeugen waren und heute noch frei sprechen können und wollen. So, wie die Sache augenblicklich steht, muß man sich damit abfinden, daß sie als nicht völlig klar zu gelten hat; jedenfalls scheint die von der neuen tschechisch-sowjet-russischen Quellensammlung dargebotene Lesart mit Zurückhaltung aufgenommen werden zu müssen.

\*

Hingegen erfährt man aus den neuen Quellensammlungen einige wissenswerte Einzelheiten über Vorgeschichte und Hintergründe des Regierungswechsels vom 22. September 1938. Nachdem die Regierung Hodža am 21. September um 19.00 Uhr die den Westmächten am Morgen ausgesprochene Bereitwilligkeit zur Abtretung der sudetendeutschen Gebiete durch den Rundfunk bekanntgegeben hatte<sup>55</sup>, war in der bis dahin nahezu ununterrichteten, bislang nachhaltig in ganz anderer Richtung beeinflussten<sup>56</sup> Bevölkerung Unruhe und erbitterte Erregung zum Ausdruck gekommen. Man verlangte Mobilisierung, Militärdiktatur und bewaffneten Widerstand gegen die Forderung der Westmächte<sup>57</sup>. Es war natürlich, daß die in der bisherigen Regierung nicht vertretenen Parteien — Kommunisten und extreme Rechte — nunmehr in besonders heftiger Weise zur Tat drängten. Während letztere aber an eine patriotische levée en masse dachten, bei der es — etwa im Sinn

<sup>54</sup> Vgl. E. Táborský, Beneš and Stalin — Moscow, 1943 and 1945, in: Journ. Centr. Eur. Aff. Bd. 13 S. 154 ff.

<sup>55</sup> Wortl. d. regierungsamtl. Bek. sowie der Ansprache des Informationsministers Vavrečka bei Ripka a. a. O. S. 105 ff.; Wortlaut der Rundfunkansprache Beneš' („... ich habe meinen Plan ...“) in: Münchner Tage a. a. O. S. 38 ff.

<sup>56</sup> Als eines für viele ähnliche Beispiele der Schreibweise der politisch führenden tschechischen Presse jener Tage sei der Leitartikel im Zentralorgan der tschechischen sozialdemokratischen Partei, dem „Právo Lidu“ (Volksrecht) vom 18. Sept. angeführt. Sein Verfasser ist Dr. Karel Kříž, der Persönliche Referent des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Bechyně. Es heißt dort u. a.: „... Es gibt in den westlichen Demokratien Leute, die glauben, daß wir in den deutschen Gebieten eine Volksabstimmung zulassen könnten. ... Jedermann weiß aber, was das bedeuten würde: den Anschluß an das Deutsche Reich ... Deshalb erlauben wir keine Volksabstimmung und keinen Anschluß. Darüber werden wir weder verhandeln noch daran denken. Und wenn wir unerschütterlich an unseren Grenzen festhalten und auf unserem Recht beharren, wird die ganze Welt uns helfen. Vielleicht sind wir nicht stark genug, um Deutschland zu schlagen — aber wir sind stark genug, um ganz Europa in den Krieg zu stürzen ...“ — dtsh. Übers. in DNB-Dienst, Ausgabe Wien vom 18. September 1938 (hekt. Abzug im Institut für Zeitgeschichte, München). Das Abwegige solcher Bekundungen tritt hervor, wenn man sich klar macht, daß der, der gleichen politischen Partei angehörende Sozialminister vom Staatspräsidenten 48 Stunden vorher mit einem noch weiter gehenden Anerbieten — nämlich Abtretung ohne Volksabstimmung, weil bereits diese zu gefährlich schien — nach Paris gesandt worden war und sich dieses Auftrags verschwiegen und widerspruchslos entledigt hat — vgl. o. im Text.

<sup>57</sup> Genaue Schilderung bei Ripka a. a. O. S. 108 ff.

Wilhelms II. bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges — „keine Parteien mehr“ geben sollte, versuchten die Kommunisten, den Schwung der nationalen Erregung gegen ihre politischen Gegner zu lenken; das Hereinrufen der Roten Armee ins Land sollte mit der Freiheitsberaubung einiger, ihnen besonders mißliebiger Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie mit anderen Ungesetzlichkeiten Hand in Hand gehen. Und bereits hier klang jene These an, auf die gestützt die Kommunisten sich sechseinhalb Jahre später, im Frühsommer 1945, den Weg in die Macht bahnen sollten: weil jene Kreise die Rote Armee — oder, wie es der sowjetrussische Gesandte ausdrückte: „die Massen“<sup>58</sup> — fürchteten, zögen sie die schändliche Unterwerfung unter das Diktat des Landesfeindes vor.

Die Gegenüberstellung der Sätze, in denen die Rede des jugendlichen Anführers der extremen tschechischen Nationalisten, Dr. L. Rašin<sup>59</sup>, am 22. September in einer Massenversammlung vor dem Prager Parlamentsgebäude gipfelte, und dem Wortlaut eines „illegalen“ kommunistischen Flugblatts — „illegal“ deshalb, weil es von der Führung der KPČ nicht unterzeichnet war, weshalb man von dort die Urheberchaft und Verantwortung jederzeit abstreiten konnte — vermittelt einen guten Eindruck dieses Gegensatzes:

„... In dieser schicksalhaften Stunde kenne ich keine Parteien mehr und bin bereit, mit jedermann — auch mit den Kommunisten — zur Verteidigung unseres bedrohten Vaterlandes zusammenzuarbeiten. Wer nicht kampfbereit ist in dieser Stunde, ist der Freiheit unwert“<sup>60</sup>.

„Wir wollen eine zur festen Verteidigung der Republik entschlossene Regierung! Heraus mit den agrarischen Verrätern aus der Regierung! Es lebe unsere Armee! Es lebe die Rote Armee! Ruft die Rote Armee herbei! Die kapitulationsbereiten Herren der Agrarpartei fürchten sich vor der Roten Armee! Die agrarischen Minister müssen zurücktreten! Beran und Preiß gehören eingekerkert! Ruft die Rote Armee zu Hilfe! Fort mit den agrarischen Steigbügelhaltern Hitlers! Das Volk und die Armee haben zu entscheiden! Das Parlament soll handeln! ... Die Verräter sitzen in der Schriftleitung des „Venkov“! Der „Venkov“ und der „Večer“ gehören verboten! Bleibt fest und verteidigt das Vaterland, die Sowjetunion ist mit uns! Daladier ist nicht Frankreich, Chamberlain nicht England! Mit uns ist Moskau, ist die ganze demokratische Welt!“<sup>61</sup>.

<sup>58</sup> Vgl. seinen Bericht vom 29. September 1938 — a. a. O. S. 124 f. (Nr. 56).

<sup>59</sup> Über seine inkonsequente Haltung bei den parlamentarischen Beratungen der politischen Lage und der von der Regierung Beran geforderten Verfassungsreform im Dezember 1938 vgl. Rabl, Die Rechtsstellung der Deutschen in der Tschechoslowakei, in: Zeitschrift für Ostforschung Bd. 6 S. 180 ff. (S. 207 Anm. 68).

<sup>60</sup> Ripka a. a. O. S. 109.

<sup>61</sup> Quellensammlung a. a. O. Bd. 2 S. 267 f. (Nr. 179). „Agrarisch“ steht für „Bauernpartei“, der größten tschechischen politischen Partei; ihr Führer war der nachmalige Ministerpräsident und nach 1939 eingekerkerte Rudolf Beran. Der im Aufruf genannte Jaroslav Preiß war Direktor der tschechischen Gewerbebank, des

Die von äußerster nationaler Erbitterung beseelte Menge<sup>62</sup> wurde sowohl von kommunistischer wie auch von Seiten der sowjetrussischen diplomatischen Vertretung nach Kräften mit der Behauptung weiter aufgestachelt, daß die Rote Armee und die Sowjetunion tatsächlich bereit und in der Lage seien zu helfen. So sagte ein anderes „illegales“ Flugblatt z. B. folgendes<sup>63</sup>:

„Bürger der Republik!

Die tschechoslowakische Reaktion will die Entschlossenheit der Bürger unseres Staates zerstören, die Unantastbarkeit der tschechoslowakischen Grenze zu verteidigen. Durch lügenhafte Nachrichten, wonach wir angeblich von allen verraten worden seien, versucht der agrarische „Večer“ und die Stříbrný-Blätter Panik unter dem Volk zu verbreiten. Man will eure Entschlossenheit u. a. auch durch die Lüge zerstören, daß auch die Sowjetunion uns verraten und verlassen habe.

Das ist eine gemeine, in entscheidender Stunde ausgedachte Lüge, die uns schwächen und beirren soll. Nach völlig glaubwürdigen Nachrichten ist die Sowjetunion vielmehr entschlossen, uns in jedem Fall und zu jeder Stunde Hilfe zu leisten, wenn wir angegriffen werden sollten. Auf zwei Fragen der tschechoslowakischen Regierung hat die Sowjetunion jedesmal geantwortet: Jawohl, wir werden euch selbstverständlich helfen — gemäß dem zwischen uns geschlossenen Vertrag, wenn Frankreich euch zu Hilfe kommt, oder gemäß der Völkerbundsatzung, wenn Frankreich zunächst noch zögern sollte. Wir werden euch in jeder Lage augenblicklich helfen, wenn ihr euch verteidigt!

Tschechoslowakische Bürger, ihr dürft jetzt nicht wankend werden. Bringt allen Kleinmütigen die Nachricht und sagt allen, allen, allen: Seien wir fest, verteidigen wir unser Land — die Sowjetunion steht unerschütterlich hinter uns.“

Insbesondere beschäftigte sich auch der sowjetrussische Gesandte damit, die ihm erreichbare Öffentlichkeit in diesem Sinne zu beeinflussen. In seinem diesbezüglichen Bericht, dessen selbstgefällig-triumphierender Unterton nicht zu verkennen ist, heißt es u. a.<sup>64</sup>:

„... Die Gesandtschaft ist von einem Polizeikordon umgeben. Trotzdem nähern sich Gruppen von Demonstranten der Gesandtschaft, die die Polizei offensichtlich gewähren läßt, und senden Delegationen, die den Gesandten sprechen wollen... Man singt die Internationale. Die Reden drücken die Hoffnung auf Hilfe durch die Sowjetunion aus, rufen zur Selbstverteidigung auf, verlangen den Zusammentritt des Parlaments und den Sturz der Regierung... Ich empfangen die Delegationen... Ich

---

größten Industriebankunternehmens des Staates. Die Tageszeitung „Venkov“ und die Abendzeitung „Večer“ gehörten der Bauernpartei.

<sup>62</sup> Über die historischen und psychologischen Wurzeln dieser Erbitterung vgl. Rabl, St. Germain und das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht, in: Das östliche Deutschland, Würzburg 1959, S. 885 ff. und 924 ff.

<sup>63</sup> Quellensammlung a. a. O. Bd. 2 S. 267 (Nr. 178).

<sup>64</sup> a. a. O. S. 110 f. (Nr. 48).

erkläre den Delegierten, daß die Sowjetunion der tschechoslowakischen Republik und den Interessen ihrer Arbeiterschaft hohen Wert beimißt und deshalb auch entschlossen sei, sie gegen einen Angriff zu verteidigen. Obwohl die Hilfeleistung durch die französische Weigerung erschwert worden sei, halte die Sowjetunion nach Mittel und Wegen Ausschau und werde sie, falls die Tschechoslowakei angegriffen werde und sich verteidigen müsse, auch finden. Damit sind die meisten von ihnen zufrieden. Auch aus der Provinz kommen Delegationen . . ."

Diese Äußerung stimmt in ihrem entscheidenden Punkt — daß die Sowjetunion Mittel und Wege zur militärischen Hilfeleistung für die Tschechoslowakei trotz der französischen Haltung suchen und finden werde — nicht mit der gleichzeitigen Äußerung des sowjetrussischen Außenministers vor dem Völkerbund überein. Dieser hat nämlich vor dem politischen Ausschuß der Völkerbund-Vollversammlung am 23. September folgendes erklärt<sup>65</sup>:

„... Die Sowjetunion hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber der Tschechoslowakei, wenn Frankreich im Fall eines Angriffs auf sie untätig bleiben sollte. In diesem Fall könnte die Sowjetunion der Tschechoslowakei aus freien Stücken oder auf Grund eines völkerbundlichen Beschlusses zu Hilfe kommen. Sie wäre aber nicht dazu verpflichtet. Die Tschechoslowakei hat die Frage unserer Hilfe unabhängig von der französischen Unterstützung auch nicht aufgeworfen, u. zw. nicht nur aus formalen, sondern auch aus praktischen Gründen. Nachdem sie nämlich das deutsch-britisch-französische Ultimatum angenommen hatte, hat sie bei der Sowjetregierung angefragt, welche Haltung diese einnehmen werde — m. a. W. ob sie sich auch dann noch an den sowjetrussisch-tschechoslowakischen Vertrag gebunden erachten würde, wenn Deutschland neue Forderungen stellen, deutsch-englische Verhandlungen erfolglos verlaufen und die Tschechoslowakei sich zur bewaffneten Selbstverteidigung entschließen würde. Diese zweite Erkundigung war begreiflich, denn da die Tschechoslowakei jenes Ultimatum angenommen hatte, das die spätere Aufkündigung des tschechoslowakisch-sowjetrussischen Vertrages in sich schloß, besaß die Sowjetregierung unstreitig das moralische Recht, diesen Vertrag von sich aus aufzusagen. Die Sowjetregierung, die sich der Erfüllung vertraglicher Pflichten nicht zu entziehen pflegt, hat jedoch erwidert, daß der sowjetrussisch-tschechoslowakische Vertrag wieder in Kraft treten werde, sofern Frankreich unter den in der Anfrage erwähnten Bedingungen Hilfe gewähren sollte<sup>66</sup>.

Der sowjetrussische Gesandte in Prag hat also den bei ihm vorsprechenden, aufs äußerste erregten und verwirrten Menschen mehr zugesagt, als der sowjetrussische Außenminister vor dem Forum des Völkerbundes in Aussicht zu stellen bereit war. Angesichts der Genauigkeit, mit der gerade

<sup>65</sup> Auszug New Docs. a. a. O. S. 114 ff. (Nr. 51).

<sup>66</sup> Vgl. dazu o. Anm. 46a.

die sowjetrussische Diplomatie zu arbeiten pflegt, kann ein Irrtum oder eine Fahrlässigkeit des Gesandten als ausgeschlossen gelten. Wenn man andererseits die Wichtigkeit seiner Erklärungen sowohl vom Standpunkt des tschechischen Volksbewußtseins wie auch vom Gesichtspunkt der kommunistischen Umsturzbestrebungen bedenkt, so gewinnt das Verhalten des Sowjetgesandten seinen scharfumrissenen Sinn: hier wurde über den Kopf der tschechoslowakischen Regierung hinweg der Gedanke des „bedingungslosen Hilfeersuchens“ in die Debatte geworfen, den der Stellvertretende sowjetrussische Außenminister am gleichen 22. September dem tschechoslowakischen Gesandten in Moskau gegenüber — jedoch nicht mit dem Ersuchen auf Übermittlung an die Prager Regierung — erwähnte<sup>67</sup>: jenes Ersuchen, dessen Erfüllung von sowjetischer Seite angesichts des zu erwartenden Beiseitebleibens Frankreichs und der übrigen Völkerbundmächte praktisch die Selbstausslieferung der Tschechen an ihren übermächtigen, „im Interesse der Arbeiterschaft“ handelnden Verbündeten bedeutet hätte. Dieses Ersuchen war es, das eine Woche später, am 30. September denn auch an Moskau ergangen sein soll — das Nähere hierüber ist bereits erörtert worden.

\*

Immerhin wurde die tschechoslowakische Regierung am 22./23. September 1938 umgebildet — man griff erneut zu dem in früheren Staatskrisen (1920/21, 1926) bewährten Mittel des Beamtenkabinetts, dessen Amtsführung durch die Parteihäupter gelenkt und überwacht wurde. Über das Verfahren bei diesem Regierungswechsel und sein Ergebnis unterrichtet die Niederschrift eines Mitgliedes dieser Regierung, die im Anhang zum zweiten Band der neuen Urkundensammlung abgedruckt ist. Sie lautet auszugsweise<sup>68</sup>:

„... Das erste Kriegskabinetts Syrový ... war das sog. Münchner Kabinetts, das sich lediglich mit der Mobilisation, mit München und der polnischen Frage befaßte. Es war eine formale Regierung, während in Wirklichkeit auf der Burg entschieden wurde, wo der politische Koalitions-Fünferausschuß unter Vorsitz von Beneš seine Sitzungen abhielt. Die Bauernpartei war durch Beran und Dr. Hodža, die sozialdemokratische Partei durch Hampl und Dr. Dérer, die Volkspartei durch Msgr. Šrámek und ihren Generalsekretär, dessen Namen ich mich nicht mehr entsinne, die Nationaldemokraten durch Dr. Hodáč und Dr. Preiß vertreten; an die Vertreter der nationalsozialistischen Partei kann ich mich nicht mehr erinnern. Alle politischen Entscheidungen wichtiger Art ließ Beneš dem Ministerpräsidenten übermitteln; sie wurden der Regierung als Entschlüsse des Koalitions-Fünferausschusses vorgelegt und von dieser unverändert übernommen ...“

<sup>67</sup> S. o. S. 330 Anm. 53.

<sup>68</sup> a. a. O. S. 417.

Es besteht kein Grund, die Richtigkeit dieser Angaben anzuzweifeln. Sie stimmen überdies mit einem interessanten Dokument überein, das auf dem Wege über tschechische, heute in der freien Welt ansässige Politiker zu unserer Kenntnis gelangt ist. Es handelt sich um eine Denkschrift, die der ehemalige langjährige Vorsitzende der tschechischen Bauernpartei und nachmalige Ministerpräsident Josef Beran nach seiner, durch die Nationalsozialisten im Jahre 1941 erfolgten Verhaftung angefertigt hat<sup>69</sup>. Dort heißt es u. a.:

„In den kritischen Tagen des September 1938 wurde ich oft zu Beratungen gebeten, die Dr. Beneš in seine Amtsräume auf der Burg einberief. Ab 18. September fanden solche Beratungen fast täglich, auch zweimal täglich statt. Auch nach dem Rücktritt der Regierung Hodža am 22. September fanden sie weiterhin statt, da der Rücktritt dieser Regierung mehr oder weniger formalen Charakter trug. Die Regierung des Generals Syrový kam zwar täglich zu Sitzungen zusammen, auf denen zu dieser Zeit entweder Präsident Dr. Beneš oder Außenminister Dr. Krofta berichteten, doch beschränkte sich diese Regierung im wesentlichen darauf, die Staatsverwaltung im erforderlichen Ausmaß weiterzuführen und die ihr vorgelegten Berichte zu billigen. Bis zu seinem Rücktritt pflegte der Präsident das sog. „ehemalige politische Kabinett“, d. h. Dr. Hodža, Dr. Černý, Dr. Šrámek, Dr. Franke sowie die Herren Ježek und Mlčoch, sowie die Vertreter der politischen Parteien, u. zw. seitens der Agrarier Beran, seitens der Sozialdemokraten Hampl, seitens der Nationalsozialisten Dr. Klapka, seitens der Nationaldemokraten Dr. Hodáč und, wenn Dr. Šrámek es wünschte, seitens der Volkspartei Dr. Stašek zur Teilnahme aufzufordern. Auch in der bekannten Nacht, als der britische und französische Gesandte Dr. Beneš mitgeteilt hatten, daß die Tschechoslowakei für den Fall, daß sie angegriffen werden sollte, nicht auf ihre Hilfe zählen könne (dies geschah am 21. September um 2 Uhr früh), berief Dr. Beneš uns zu einer solchen Beratung, die in seinem Amtsräum von 3 Uhr nachts bis 6 Uhr früh stattfand . . .

Außer dem „ehemaligen politischen Kabinett“ und den Vertretern der politischen Parteien waren in jenen Tagen die Vertreter des Generalstabs — u. zw. Ministerpräsident, Generalinspekteur Syrový, Generalstabschef Krejčí und seine Vertreter, General Husarek — sowie Außenminister Dr. Krofta zugegen. Präsident Beneš führte den Vorsitz und berichtete. In seinen Händen war damals schlechterdings alles zusammengefaßt. Als (gemäß der Verfassungsurkunde) Oberster Befehlshaber der Armee berichtete er nicht nur über militärische Fragen sondern auch über

<sup>69</sup> Abdruck in: *Modrá revue* (Blaue Revue — „Kulturpolitische Monatsschrift für Tschechen und Slowaken im Exil“), Jg. 4, Nr. 7/8, Rotterdam 1958, S. 12 ff. (S. 27 ff.). Dort auch ausführliche Darlegungen über die Echtheitsfrage, dessen zuzustimmen ist, weshalb an dieser Stelle dazu nichts weiter ausgeführt wird. Bemerkte sei, daß die Echtheit der Beran-Aufzeichnungen bisher (Ende 1939) auch von tschechisch-kommunistischer Seite nicht bestritten worden ist.

seine Verhandlungen mit den diplomatischen Vertretern der fremden Staaten (Frankreich, England, UdSSR, Polen, Jugoslawien, Rumänien usw.). Er berichtete kurz über alle wichtigen, damals aktuellen Fragen. Ministerpräsident Syrový, Generalstabschef Krejčí und Außenminister Dr. Krofta waren bloße Zuhörer oder beschränkten sich darauf, Fragen zu beantworten, die aus der Mitte der Teilnehmer gestellt wurden. Präsident Beneš vereinte damals eigentlich die ganze Regierung in seiner Person. Ich bemerke beiläufig, daß er auch die Regierung Syrový ohne Wissen, Beteiligung und Zustimmung der politischen Parteien ernannt und die Auswahl der Persönlichkeiten allein und ohne Wissen der zurücktretenden Regierung getroffen hatte. Die Verhandlungen mit den Verbündeten der Tschechoslowakei wurden damals ebenfalls fast ausschließlich von Dr. Beneš allein geführt. Außenminister Dr. Krofta besorgte lediglich administrativtechnische Angelegenheiten von geringerer Bedeutung, die ihm Dr. Beneš aufgetragen hatte.

Damals herrschte bei allen Beratungen unter uns allen selbstverständlich ein bedrückendes Gefühl der Spannung und Verlassenheit. Wir beobachteten den immer müder und nervöser werdenden Dr. Beneš, dessen durch zwanzig Jahre hindurch betriebene Politik von Stunde zu Stunde mehr und mehr, zuletzt wie ein Kartenhaus zusammenstürzte. Ununterbrochen — Tag für Tag und Stunde für Stunde — kamen Hiobsnachrichten. Wir haben uns damals sämtlich von allen Seiten verraten und verlassen gefühlt... Präsident Dr. Beneš befand sich in einer bedauernswerten, geradezu armseligen Lage. Er, der bis zuletzt nur Optimismus verbreitet hatte, er, der dank seiner Presse von bestimmten Teilen des Volkes als Mensch von unbegrenztem Einfluß auf die befreundeten Großmächte, ja: als Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten angesehen wurde, mußte nun den völligen Zusammenbruch seines Vertragssystems, an dem er zwanzig Jahre lang gebaut hatte, mitansehen und eingestehen.

Ich entsinne mich, wie schmerzlich, ja geradezu empörend für uns war, als uns der englische Gesandte durch Präsident Beneš sagen ließ, daß England uns gegenüber keinerlei Verpflichtungen habe und wir für den Fall eines Ungehorsams gegenüber seinen „Ratschlägen“ dort in noch größere „Ungnade“ fallen würden. Der französische Gesandte, der sich in jenen Tagen seinem englischen Kollegen stets „anzuschließen“ pflegte, erweckte wenigstens den Eindruck, daß er sich schäme und daß Frankreich uns gerne helfen würde, wenn es könnte —, daß es aber zu schwach sei. Noch nicht einmal jene wohlfeile „Sympathie“, die noch nie jemandem geholfen hat, brachte man uns zum Ausdruck. Die Sowjets gingen anders vor. Ihr Vorgehen war sehr umsichtig darauf gerichtet, daß man von ihnen möglichst nicht sagen konnte, daß sie nicht helfen wollten oder konnten. Die Verhandlungen mit der Vertretung der UdSSR führte Dr. Beneš selbstverständlich ausschließlich selbst. Er stand in täglicher Verbindung mit der sowjetrussischen Gesandtschaft in Prag und aus der eng-

sten Umgebung Dr. Beneš' wurde behauptet, daß er auch in ständiger telefonischer Verbindung mit den führenden Persönlichkeiten der UdSSR in Moskau stehe — ob mit Molotow, Stalin oder mit wem sonst, weiß ich nicht; Dr. Beneš sagte uns nichts darüber. In den Septembertagen 1938 war Dr. Beneš vom frühen Morgen bis in die Nacht in ständiger fernmündlicher Verbindung mit London, Moskau, Paris usw. Er sprach mit unseren dortigen Gesandten, erteilte ihnen Anweisungen und verhandelte unmittelbar mit einer großen Zahl von Politikern und Staatsmännern. Während der Gespräche, bei denen ich zugegen war, gab Dr. Beneš stets einen Gesamtüberblick über die Ereignisse, die sich seit der letzten Beratung abgespielt hatten. Mit wem er gesprochen habe — außer mit den offiziellen diplomatischen Persönlichkeiten —, sagte er uns jedoch niemals.

Ministerpräsident Syrový und Generalstabschef Krejčí pflegten auf diesen Beratungen über die Vorbereitungen zur Verteidigung der Staatsgrenzen zu berichten . . . Ich entsinne mich, daß der englische Gesandte Dr. Beneš (am 27. September) ankündigte, daß Deutschland am St. Wenzels Tag, den 28. September um 2 Uhr nachmittags mit den Feindseligkeiten beginnen werde; die Wehrmacht werde die Grenze überschreiten und die deutsche Luftwaffe Prag angreifen — was dann gottlob nicht eingetreten ist. Ich weiß nicht mehr genau, wann das polnische, an eine Frist von nur zwölf Stunden geknüpfte Ultimatum eintraf. Damals — am 28. oder 29. September — berief Dr. Beneš die gesamte Regierung sowie das ehemalige politische Kabinett und die Vertreter der politischen Parteien. Man trat abends im Arbeitszimmer Dr. Beneš' zusammen. Eine Reihe von Ministern der Regierung Syrový und der ehemaligen Regierung Hodža machten auf Grund des Referats Dr. Beneš' verschiedene, jedoch sinnlose Vorschläge. Damals herrschte auf allen Seiten bereits völlige Verwirrung. Die Regierung nahm die Vorschläge und Ultimaten sozusagen als selbstverständlich hin — ohne Rücksicht auf die Verfassung oder irgend etwas anderes. Dr. Beneš berichtete, teilte den Inhalt des Briefs mit, den er dem polnischen Präsidenten geschrieben hatte<sup>70</sup> sowie

---

<sup>70</sup> Es handelt sich offenbar um Beneš' Brief v. 23. September 1938 an den polnischen Staatspräsidenten, in dem „namens des tschechoslowakischen Staates ein aufrichtiger und freundschaftlicher Meinungs austausch über die, die Fragen der tschechoslowakischen Bevölkerung polnischer Volkszugehörigkeit betreffenden Streitigkeiten“ vorgeschlagen wurde. Beneš fuhr fort: „Ich möchte diese Frage auf der Grundlage der Annahme des Grundsatzes der Grenzänderung regeln. Die Wiederherstellung gutnachbarlicher Beziehungen wäre natürlich die logische und unmittelbare Folge dieser Regelung. Wenn wir uns einigen — und ich bin überzeugt, daß das möglich ist —, würde ich dies als den Beginn eines neuen Abschnittes in den Beziehungen unserer beiden Staaten betrachten. In meiner Eigenschaft als ehemaliger Außenminister und jetziger Präsident der Republik füge ich hinzu, daß die Tschechoslowakei keine geheimen oder öffentlich bekannten Verbindlichkeiten besitzt oder jemals besessen hat, die dazu bestimmt oder geeignet wären, polnische Interessen zu beeinträchtigen. Ich lege E. E. diesen Vorschlag

den Inhalt seiner Gespräche mit den Gesandten, machte aber wie gewöhnlich keine Vorschläge. Er entschied souverän über alles. Die Lage sowie auch die Stimmung aller Teilnehmer der Besprechung war damals bereits äußerst pessimistisch.

Bis etwa zum 29. September war nicht sicher, ob es nicht doch zum Krieg kommen werde. Ich glaube, daß es dazu gekommen wäre, wenn die Sowjets damals Hilfe versprochen hätten. Nach meiner Überzeugung wäre Dr. Beneš in diesem Fall mit Zustimmung der sozialistischen Parteien auch gegen den etwaigen Widerstand anderer Gruppen zum Krieg geschritten. Auf meine direkte Frage nach dem Ergebnis der Verhandlungen Dr. Beneš mit den Sowjets teilte er mir mit, daß die Sowjets für den Fall, daß wir zum Kriege schritten, „bestimmt“ Hilfe — vor allem durch Zurverfügungstellung ihrer Luftwaffe — versprochen hätten. Er fügte hinzu, daß er darüber mit ihnen noch verhandle. Meine Freunde und ich gewannen daraus den Eindruck, daß die Sowjets nicht in den Krieg wollten, aber die Absicht hatten, die Tschechoslowakei im Kriegsfall in ähnlicher Weise zu unterstützen, wie sie das im spanischen Bürgerkrieg getan hatten.

In einer der wichtigsten Beratungen — ich glaube, am 29. oder 30. September —, die sich nachmittags unter Teilnahme der Mitglieder des ehemaligen politischen Kabinetts und der Vorsitzenden der politischen Parteien bei Dr. Beneš abspielte und über die endgültige Entscheidung beschließen sollte, ob man die englischen Vorschläge annehmen oder ablehnen, d. h. den Krieg beginnen solle, war der damalige stellvertretende Ministerpräsident Bechyně der Ansicht, daß der Kriegseintritt der Tschechoslowakei auch dann, wenn keiner ihrer Verbündeten Hilfe zusage und gewährleiste, früher oder später die anderen Staaten in den Krieg

---

vertraulich im Einvernehmen mit den verantwortlichen Ministern, zugleich aber auch von mir aus persönlich vor, um ihm dadurch den Charakter einer festen Verbindlichkeit zu verleihen . . .“ — vollst. Wortlaut vgl. Münchner Tage a. a. O. S. 71 ff. An diesem Schreiben erscheint u. a. dreierlei bemerkenswert: a) die Selbstverständlichkeit und das Selbstbewußtsein, mit der Beneš seine eigene, die verfassungsmäßigen Grenzen seines Amtes (§ 64 Abs. 1 Ziff. 1 gegenüber § 64 Abs. 2 und § 81 Buchst. b der tschechoslowakischen Verfassungsurkunde) weit überschreitende Machtbefugnis herausstreicht; b) der unumwundene Vorschlag der Gebietsabtretung, obwohl die tschechoslowakische Regierung in ihrer Note vom 20. September gegenüber Großbritannien und Frankreich darauf verwiesen hatte, daß ihr die Zustimmung zu einem solchen Ansinnen verfassungsgesetzlich verboten sei (vgl. den Wortlaut der Note bei Ripka a. a. O. S. 74 ff.); c) die Zusicherung des Nichtvorhandenseins von, den polnischen Interessen abträglichen Abmachungen. Damit konnte in der damaligen Lage nur die Frage des Durchmarsches der Roten Armee durch Galizien gemeint sein. Die Frage erhebt sich, ob Beneš eine etwaige sowjetrussische militärische Hilfe wirklich auf den praktisch unzulänglichen Weg durch Rumänien einschränken wollte oder ob er sich der Hoffnung hingab, Polen durch Abtretung des Teschener Gebiets doch noch dazu zu bewegen, der Roten Armee den Durchmarsch durch polnisches Gebiet zu erlauben.

hineinziehen werde; die tschechoslowakische Sache werde, nachdem eine allgemeine europäische Feuersbrunst erfolgt sei, gut enden. Auf dieser Beratung habe ich in Übereinstimmung mit allen anderen Anwesenden die anwesenden Armeevertreter gebeten, uns unter voller Verantwortlichkeit Auskunft darüber zu geben, ob wir uns — für den Fall, daß wir im Kriegsfall vereinsamt blieben — zu verteidigen vermöchten. Alle drei Vertreter des Generalstabs und der Armee — also Ministerpräsident Syrový, Generalstabschef Krejčí und sein Vertreter General Husarek — erklärten, daß unter den gegebenen Umständen jede Verteidigung aussichtslos sei . . . Hierauf erklärten sämtliche ehemaligen Minister (Hodža, Černý, Bechyně, Franke, Šrámek, Ježek, Mlčoch) und die Parteivorsitzenden (Beran, Hampl, Klapka, Hodáč), daß der Standpunkt der Armee entscheidend sein müsse und es daher unmöglich sei, in den Krieg zu gehen. Damit war die Annahme aller englischen Vorschläge beschlossen. Die spätere Billigung auf der Sitzung der Regierung . . . war lediglich formaler Art.

In diesen Tagen war Dr. Beneš auch ständig mit den Kommunisten in Verbindung. Das Präsidium dieser Partei, geführt vom Abg. Gottwald, besuchte ihn mehrmals. Was dabei verhandelt wurde, habe ich ebenso wenig erfahren wie die anderen Teilnehmer der o. a. Besprechungen. Ich bemerke aber, daß den Sowjets außerordentlich daran gelegen war, daß man von ihnen nicht — wie von Frankreich — sagen konnte, daß sie Verträge nicht erfüllten. Als daher die ganzen englischen Vorschläge wegen der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete angenommen wurden und es bereits sicher war, daß es nicht zum Krieg kommen werde, erklärten die ganzen kommunistischen Blätter und Abgeordneten sofort, daß die Sowjetunion der Tschechoslowakei im Kriegsfall beigestanden haben würde.

Ich entsinne mich noch, daß mich in den oben erwähnten Tagen der rumänische Gesandte in Prag zu sich bat . . . (Er) teilte mir damals mit, er habe mich als bekannten Gegner des Kommunismus und auch deshalb um meinen Besuch gebeten, um mir im Auftrag seiner Regierung mitzuteilen und freundschaftlich zu raten, die Tschechoslowakei möge sich auch dann nicht auf die Hilfe der UdSSR verlassen, wenn diese gegebenenfalls versprochen werden sollte. Er sagte mir, daß die Sowjets, soweit er unterrichtet sei, auf den Krieg nicht vorbereitet seien; wenn sie aber dennoch zum Krieg schreiten würden, mögen wir bedenken, daß Sowjetrußland keine gemeinsame Grenze mit uns besitze und zu uns daher quer durch Polen oder Rumänien gelangen müsse. Da aber weder Polen noch Rumänien den Durchmarsch des sowjetischen Heeres gestatten würden, würde es mit diesen Staaten zum Konflikt kommen. Der rumänische Gesandte machte mich weiter darauf aufmerksam, daß durch Rumänien von den Sowjets zu uns weder eine gute Eisenbahnstrecke noch ordentliche Straßen führten. Selbst wenn also die UdSSR der Tschechoslowakei zu Hilfe sollte

kommen wollen, könne sie nicht zur Zeit eintreffen . . . Ich habe den Inhalt dieses Gesprächs dem Ausschuß der politischen Minister und der Parteivorsitzenden selbstverständlich mitgeteilt und hinzugefügt, daß der rumänische Gesandte meiner Meinung nach völlig recht habe. Dr. Beneš, der anwesend war, nahm meine Mitteilung ohne Bemerkung seinerseits entgegen.

Vor Beginn einer, zwischen dem 25. und 29. September stattfindenden Besprechung wurde ich in der Burg in ein Nebenzimmer gerufen, wo Abg. Suchý mich erwartete. Er teilte mir mit, daß der Eigentümer der Waffen- und Munitionsfabrik Janeček in Prag ihn gebeten habe, mich unverzüglich davon zu verständigen, daß Waffen und Munition aus seiner Fabrik auf unmittelbaren Befehl von Dr. Beneš an die Arbeiterschaft verteilt würden. Dr. Suchý fragte mich, ob ich davon wisse. Natürlich wußte ich nichts davon. . . . Dr. Suchý fügte hinzu, daß die Waffen und die Munition s. W. an die Arbeiter der staatlichen Granitbrüche in Požary bei Eule (die überwiegend kommunistisch gesinnt waren) verteilt worden sei. Ich kehrte sofort in den Beratungssaal zurück, wo Dr. Beneš noch nicht anwesend war, und teilte den Anwesenden mit, was ich soeben gehört hatte. Ich sagte, daß — falls diese Information auf Wahrheit beruhe — sofort mit der weiteren Waffenverteilung innegehalten werden müsse. Die Anwesenden stimmten mir bei, hegten aber Zweifel an der Richtigkeit dessen, was mir mitgeteilt worden war. Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei, Hampel, ging zum Fernsprecher und wollte sich bei Janeček mit unserer Zustimmung nach weiteren Einzelheiten erkundigen. Er konnte ihn jedoch nicht erreichen; es wurde erklärt, daß J. sich nicht in Prag befinde. Währenddessen betrat Dr. Beneš den Saal. Ich fragte ihn vor Eintritt in die Tagesordnung sofort vor allen Anwesenden, ob durch diese Maßnahmen nicht auch nach seiner Meinung große Gefahren entstehen könnten. Dr. Beneš sagte mir wörtlich: „Ja — die Waffen wurden auf meine Anweisung an die Arbeiter verteilt. Ich habe meine Anweisung jedoch bereits widerrufen.“ Alle Anwesenden warnten den Präsidenten nochmals dringend davor, Waffen an die Zivilbevölkerung verteilen zu lassen. Am nächsten Tag ließ Janeček mir sagen, daß auf Grund meines Einschreitens — nicht früher — die weitere Waffenausgabe tatsächlich eingestellt worden und sogar ein Teil der Waffen wieder zurückgegeben worden sei.

Den vorstehenden Aufzeichnungen kommt nicht zuletzt deshalb Beweiskraft zu, weil sie mit dem Inhalt der nachstehend abgedruckten Protokolle über die Sitzungen der tschechoslowakischen Regierung aus der Zeit vom 21. bis zum 30. September 1938 in keiner Weise im Widerspruch stehen. Hinsichtlich dieser Urkunden, die sich im zweiten Band der neuen tschechischen Quellensammlung finden<sup>71</sup>, liegt auch sonst kein Hinweis vor, der an ihrer Echtheit zweifeln ließe; insbesondere scheint die Stellungnahme eines,

<sup>71</sup> a. a. O. S. 215 ff.

später innerhalb des tschechischen Exils zu Prominenz gelangten Politikern, die sich aus dem ersten der beiden Protokolle vom 30. September ergibt, für die Echtheit zu sprechen. Angesichts dessen wird man bis zum Beweis des Gegenteils dazu neigen müssen, diese Protokolle als echt anzusehen.

In der vorliegenden gedruckten Quellensammlung umfassen sie über 30 Seiten. Selbstverständlich können sie schon aus diesem Grund im Folgenden nicht ungekürzt wiedergegeben werden, trotzdem dies von Interesse wäre. Was im vorliegenden Zusammenhang geboten werden kann, sind nur jene Teile, aus denen hervorgeht, in welcher Weise die politischen Entscheidungen — die Zustimmung zu den Gebietsabtretungen zugunsten Deutschlands und Polens, der Regierungswechsel vom 22. Oktober und die Anordnung der allgemeinen Mobilisation tags darauf — damals vorbereitet worden und gefallen sind und wer hieran maßgebend oder zustimmend beteiligt war. Dies ist nicht nur von geschichts-, sondern auch von rechtswissenschaftlichem Interesse, denn damit ist die Frage berührt, was es mit der Rechtsverbindlichkeit der tschechischen Erklärung vom 30. September 1938 auf sich hat, wodurch der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete zum zweiten Mal protestlos zugestimmt wurde. Die gekürzte Wiedergabe der Niederschriften macht einige erläuternde Zusätze des Verfassers nötig. Sie stehen in Klammern.

Hiernach lauten die Niederschriften in deutscher Übersetzung auszugsweise wie folgt:

Sitzung v. 21. September 1938:

Gegenwärtig: Regierungsvorsitzender Dr. Hodža, Minister des Äußeren Dr. Krofta, des Inneren Dr. Černý, der Finanzen Dr. Kalfus, für Schulwesen Dr. Franke, für Justiz Dr. Dérer, für Handel Mlčoch, für Eisenbahnwesen Bechyně, für öffentliche Arbeiten Ing. Dostálek, für Landwirtschaft Dr. Zadina, für Landesverteidigung Machnik, für soziale Fürsorge Ing. Nečas, für Gesundheitswesen Ježek, für Post und Fernmeldewesen Tučný, für Rechtsvereinheitlichung Dr. Šrámek, Minister Ing. Vavrečka.

Der Ministerpräsident eröffnete die Sitzung um 6.00 Uhr früh . . . Zur Frage der deutschen Minderheit gab er . . . folgende Erklärung ab:

. . . . .

Diese Ministerratssitzung wurde einberufen, um die Entscheidung zu treffen. In formaler Hinsicht sei sie vom Ministerrat, jedoch mit dem inneren Vorbehalt zu treffen, daß dem Abgeordnetenhaus (dem Zwanzigerausschuß der Koalition) mit der Bitte um Genehmigung Bericht zu erstatten sei.

. . . . .

. . . Die Regierung habe in Ubereinstimmung mit dem Herrn Präsidenten der Republik, der sich (an ihren Beratungen) nicht nur in seiner verfassungsmäßigen Eigenschaft, sondern auch als die kraft seiner Kenntnis der Vorgeschichte der Friedensverträge und kraft seines seinerzeitigen tätigen Anteils hieran dazu besonders berufene Persönlichkeit beteiligt

habe, in ihrer Note eine Regelung auf Grund des szt. von Deutschland unterzeichneten und später vom derzeitigen Regime ausdrücklich bestätigten Schiedsvertrages vorgeschlagen . . . Der Herr Ministerpräsident schlägt daher — nachdem die Angelegenheit vom politischen Ministerkomitee unter Vorsitz des Herrn Präsidenten der Republik erörtert worden sei — die Annahme des Vorschlags Großbritanniens und Frankreichs vor, jedoch unter Aufrechterhaltung des bereits erwähnten Vorbehalts, der sich aus den politisch-organisatorischen Gegebenheiten der Tschechoslowakei ergibt . . . Der Herr Präsident der Republik habe die Hoffnung ausgedrückt, daß es uns die Opfer, die wir bringen, ermöglichen würden, unsererseits gewisse Gegenansprüche zu stellen . . .

. . . Der Herr Ministerpräsident ist der Ansicht, daß der Rücktritt der Regierung erforderlich sei, dieser jedoch nicht früher erfolgen solle, als auf Grund von Verhandlungen gewisse Garantien für die Aufrechterhaltung der Ordnung erreicht worden seien. Ein augenblicklicher Rücktritt sei lediglich Ausdruck der Schwäche und daher zu vermeiden; die Regierung müsse Herr der Lage bleiben. Der Herr Ministerpräsident empfiehlt daher, den Rücktritt auf einen der nächsten Tage aufzuschieben.

Unmittelbare Regierungsaufgaben seien nunmehr: zunächst Verbindungsaufnahme zu den parlamentarischen Faktoren, sodann unverzüglich der Erlaß eines Armeebefehls (den natürlich der Herr Präsident der Republik erlassen würde, der darum bereits gebeten worden sei), in dem der Armee die Lage darzustellen und gleichzeitig in passender Form auf die Autorität des Präsidenten der Republik als Befehlshaber der bewaffneten Macht hinzuweisen sei. Ferner sei erforderlich, so rasch als möglich eine Regierungserklärung an die Bevölkerung herauszugeben.

. . . Man müsse alles tun, damit der organische Kontakt der Regierung zum Volk keine Unterbrechung erleide.

. . . Namentlich könne man voraussetzen, daß die Tatsache, daß wir uns von allen Minderheitenfragen befreien, das innere Leben unseres Staates günstig beeinflussen werde. Während der Verhandlungen des Politischen Ministerkomitees sei bereits darauf verwiesen worden, daß es vielleicht event. (sic) nötig sein werde, die Gebietsstreitigkeiten mit Polen zu lösen. In dieser Hinsicht sei es natürlich noch zu keiner konkreten Entscheidung gekommen, jedoch liege in der hierüber zum Ausdruck gebrachten Meinung ein wichtiger Beweis dafür, in welcher konstruktiver Richtung die Regierungsmitglieder ihre nächsten Aufgaben auffaßten. Was Ungarn betreffe, so stoße die Bereinigung des tschechoslowakisch-ungarischen Verhältnisses auf das Lebensinteresse unseres Staates an der Donau.

Der Herr Regierungsvorsitzende ersucht die Regierung daher, den Vorschlag angesichts der gegebenen vis maior anzunehmen. Das Volk werde die Folgerungen zu ziehen wissen. Die Regierung werde ihrerseits die Verantwortung nicht scheuen, wenn sie bei ihr gesucht werden

sollte. Aus diesem Grund werde sie dem Volk die Wahrheit sagen und dieses werde erkennen, wo jene Faktoren in Wahrheit zu finden seien, denen es die Bitterkeit der Stunde zu danken habe. Sollte sich das Verhältnis unseres Volkes zu Frankreich zufolge der Ereignisse ändern, so sei das nur natürlich. Pflicht der Regierung aber sei, ruhig und energisch den Ausweg aus der augenblicklichen schweren Lage zu suchen, dem Volk auch in Zukunft Führer zu sein und im weiteren Verlauf politisch und wirtschaftlich gesunde Entwicklungsbedingungen zu schaffen.

Der Herr Minister für Rechtsvereinheitlichung betont die Notwendigkeit, innerhalb der Regierung und in den Reihen des Volkes Einigkeit zu bewahren. Die Volkseinheit habe die Regierung nicht in der Hand und in dieser Hinsicht erwarte sie eine schwere Aufgabe, denn das Volk sei unvorbereitet auf das, was ihm bevorstehe. Das sei begreiflich, denn die ungünstige Entwicklung bei den westlichen Großmächten sei der Regierung selbst unerwartet gekommen und man habe in der Überzeugung, daß Frankreich seine Vertragspflichten erfüllen werde, auf Frankreich gehofft. Er, der Minister, sei bis zuletzt für die Verteidigung unserer Grenzen gewesen — auch für den Fall, daß die Tschechoslowakei allein stehen müsse, weil er vorausgesetzt habe, daß Frankreich und Rußland in den Krieg gezogen werden würden. Zwar habe sich herausgestellt, daß die französische Regierung einen negativen Standpunkt einnehme, dennoch habe man an eine Wendung zum Besseren geglaubt. Was England betreffe, so sei zuzugeben, daß England nicht unser Verbündeter sei. Wohl aber Frankreich, und hieran sei die russische Hilfe gebunden<sup>71a</sup>). Die unbegründete Furcht vor dem Bolschewismus habe vor allem in England viel Böses angerichtet. Man müsse beim ersten Schock mit einer lebhaften Reaktion des Volkes rechnen und deshalb vorsichtig vorgehen, damit die Regierung nicht die Autorität beim Volk verliere. Der Herr Minister für Rechtsvereinheitlichung stellt sich von neuem auf den, von ihm bereits im Politischen Ministerkomitee eingenommenen Standpunkt, wonach er

<sup>71a</sup> An dieser Stelle haben die Herausgeber der Quellensammlung ein Dokument aus dem Archiv des tschechoslowakischen Außenministeriums (Abt. „Kabinett“, Nr. 3290) folgenden Wortlauts eingeschaltet: „21. 9. 1938, 10.15 Uhr: Ges. Alexandrowsky erklärt ‚sozusagen offiziell‘, daß ein Regierungsmitglied bei ihm den sowjetischen Standpunkt nachgeprüft habe. Alexandrowsky stellt fest, daß die ihm vom Präsidenten vorgelegten Fragen klar gefaßt gewesen seien und daß er gestern auf beide eine klare Antwort Moskaus gegeben habe. Mehr habe der Präsident nicht gefragt. Alexandrowsky verwahrt sich daher dagegen, daß die Verantwortung für die Entscheidung der tschechoslowakischen Regierung auf die Sowjetunion geschoben werde und verwahrt sich ausdrücklich gegen die Behauptung der heutigen Sonderausgabe des ‚Večér‘, daß wir auch ‚von einem Volk slawischer Rasse‘ verraten worden seien. Er erklärt, alles in seiner Macht stehende tun zu wollen, um zu verhindern, daß innerhalb der tschechoslowakischen Öffentlichkeit im Interesse gewisser Kreise ein solches Spiel mit den Sowjets gespielt werde, und fordert, daß die Haltung der Sowjetunion bezüglich der Frage der, der Tschechoslowakei zu leistenden Hilfe unserer Öffentlichkeit unmißverständlich auseinandergesetzt werde.“

seine Zustimmung zum französisch-britischen Ultimatum formell nicht geben könne, da die Regierung zu dieser formalen Zustimmung nicht befugt sei; dieses Recht stehe nach der Verfassungsurkunde vielmehr dem Parlament zu und dafür sei die qualifizierte Dreifünftelmehrheit erforderlich. Man müsse daher dafür sorgen, daß das Parlament unverzüglich zwecks Entscheidung zusammentrete. Der Ständige Ausschuß sei unzuständig. Wenn es auch unmöglich sei, den Vorschlag der westlichen Großmächte formell gutzuheißen, da dies zur Zuständigkeit des Parlaments gehöre, sei jedoch möglich, einen Beschluß dahingehend zu fassen, daß die Regierung dem Parlament einen dahingehenden Antrag vorlege. Man brauche dies nach außen nicht zu erwähnen, da die fremden Staaten sich für diese unsere verfassungsrechtlichen Vorschriften nicht interessierten. Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten stimmt hiermit ebenfalls überein. Man müsse den Vorschlag (der Westmächte) sofort dem Zwanzigerausschuß der Koalition vorlegen. Auch über den Rücktritt der Regierung sei sofort u. zw. am besten im Koalitionsausschuß zu verhandeln, jedoch unter der Voraussetzung, daß die jetzige Regierung in der Lage sei, dem Staat eine andere Regierung zu geben. Soweit diese Voraussetzung nicht erfüllt sei, erübrige sich eine sofortige Entscheidung in dieser Sache . . .

Außerdem solle der Innenminister dafür sorgen, daß vom Innenministerium eine beruhigende Erklärung an die (tschedische) Grenzbevölkerung, insbesondere an die Staatsbediensteten, sofort ausgearbeitet und bekanntgegeben werde, damit es in der Zwischenzeit bis zur Neuregelung auf internationaler Grundlage nicht zu überstürztem Verlassen des Grenzgebiets komme.

Event. erforderliche laufende Aufforderungen im Interesse der Beruhigung und der Hintanhaltung plötzlicher oder gefährlicher Erscheinungen hat Minister Ing. Vavrečka noch vor Veröffentlichung der Regierungserklärung herauszugeben.

Aktionsausschuß: Zwecks Lösung der mit einer event. Gebietsänderung zusammenhängenden Fragen wird ein Aktionsausschuß in der Weise gebildet, daß das Ministerkomitee für Wirtschaftsfragen durch den Innenminister und, soweit Berichterstattungsfragen in Betracht kommen, ferner um Minister Ing. Vavrečka erweitert wird.

In diesen Aktionsausschuß können für bestimmte Angelegenheiten seitens einzelner Minister bevollmächtigte beamtete Referenten entsandt werden.

Ferner hat das Innenministerium raschmöglich einen Sonderliquidationsausschuß zur administrativen Regelung aller Fragen zu errichten, die sich aus event. Änderungen des Staatsgebiets ergeben.

Weiter wird zur Kenntnis genommen, daß der Innenminister zusammen mit den Sicherheitsorganen die Frage der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung behandelt und zu diesem Zweck auch mit dem politischen Vertreter der Sudetendeutschen Partei Verbindung aufnimmt, damit bis

zum Bekanntwerden des Ergebnisses der Verhandlungen des Kanzlers Hitler mit dem englischen Ministerpräsidenten Chamberlain Gewalttaten und Beschädigungen im (national) gemischten Gebiet verhindert werden.

.....

Ende der Sitzung um 8.15 Uhr früh.

.....

Sitzung vom 22. September.

Gegenwärtig: Regierungsvorsitzender Dr. Hodža, Minister des Äußeren Dr. Krofta, des Inneren Dr. Černý, der Finanzen Dr. Kalfus, für Schulwesen Dr. Franke, für Justiz Dr. Dérer, für Handel Mičoch, für Eisenbahnenwesen Bechyně, für öffentliche Arbeiten Ing. Dostálek, für Landwirtschaft Dr. Zadina, für Landesverteidigung Machník, für soziale Fürsorge Ing. Nečas, für Gesundheitswesen Ježek, für Postwesen Tučný, für Rechtsvereinheitlichung Dr. Šrámek, Minister Ing. Vavrečka.

Der Regierungsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 8.00 Uhr abends und erklärt, daß dies die letzte Sitzung dieser Regierung sei. Die Mitglieder des politischen Kabinetts hätten die übrigen Regierungsglieder am 21. ds. früh im Rahmen einer außerordentlichen Regierungssitzung über die wichtige Entscheidung — die Antwort auf die anglo-französische Demarche — unterrichtet, die die Regierung habe fällen müssen.

.....

Die Regierung fühle sich dem Parlament verantwortlich<sup>72</sup>; aus diesem Grunde habe sie sich sofort nach der gestrigen Frühsitzung des Ministerrats dem „Ausschuß der in der Regierung vertretenen Parteien“ gestellt und ihm Bericht erstattet.

Dieser Ausschuß (Zwanzigerausschuß), den wir ohne jede Einschränkung als autoritative Körperschaft der parlamentarischen Mehrheit ansehen können, hat den Bericht der Regierung sowie ihre Erklärung, nunmehr zurücktreten zu wollen, entgegengenommen.

Der „Zwanzigerausschuß“ hat erklärt, daß er gegen die letzte große Entscheidung der Regierung nichts einzuwenden habe und ihren Rücktritt nicht wünsche. Als parlamentarisch verantwortliche Regierung müßten wir jedoch hieraus die Folgerungen ziehen. Wäre die sofortige Einberufung des Parlaments möglich und würde dieses im gleichen Sinn wie der „Zwanzigerausschuß“ entscheiden, so entfielen ein Rücktritt der Regierung; andernfalls wäre er erforderlich. Da die Einberufung des Parlaments von einem Tag auf den anderen nicht möglich sei, habe die Regierung den Rücktritt beschlossen, da es eine unfruchtbare Aufgabe sei, eine parlamentarisch ungedeckte Verantwortung zu tragen. Da wir nicht wissen,

---

<sup>72</sup> Dazu heißt es im Aufruf der Regierung vom 21. September: „... Die Regierung ist der Ansicht, daß die Nationalversammlung nach ihrem Zusammentreten und der Erörterung der unvermeidlichen Folgen ihrer (d. h. der Regierungs-)Entscheidung ihre Zustimmung erteilen wird...“ — vollst. Wortlaut vgl. Ripka a. a. O. S. 105 f.

wann die Einberufung des Parlaments möglich sei, habe die Regierung auf ihrem Rücktritt bestanden, den der Präsident der Republik angenommen habe.

Andere Gründe habe der Regierungsrücktritt nicht.

Der Minister für Rechtsvereinheitlichung fügte hinzu, daß der Rücktritt auch deshalb erforderlich gewesen sei, da die Regierung gezwungen gewesen sei, sich im Namen des Staats gegen die Verfassung zu engagieren.

Der Vorsitzende der Regierung teilte mit, daß er im Hinblick darauf, daß das Parlament nicht versammelt sei und die Regierung daher nicht tagtäglich unterstützen könne, den Rücktritt der Regierung vorschlage, damit der Präsident der Republik eine aus Beamten und teilweise aus militärischen Persönlichkeiten zusammengesetzte Regierung — wobei es sich durchweg um Persönlichkeiten von großem Gewicht und großen Erfahrungen in der Staatsverwaltung handle — ernennen könne. (*... aby president republiky jmenoval ...*)

Da nicht sicher sei, ob es zum Kriege kommen werde oder nicht, habe man zum Vorsitzenden der Regierung General Syrový vorgeschlagen.

Für das zweitwichtigste Ressort — Inneres und Sicherheit —, sei Landespräsident Černý in Vorschlag gebracht worden, für die übrigen Ressorts hervorragende Beamte sowie der Präsident des Obersten Gerichtshofs Dr. Fajnor.

Außer diesen Ressortministern würden einige Regierungsmitglieder ohne Portefeuille ernannt werden, wie Ing. Vavrečka, Dr. Kalfus, Dr. Krofta, Dr. Zenkl, Dr. Bukovský und es sei auch nicht ausgeschlossen, daß noch ein weiteres Mitglied bzw. weitere Mitglieder ernannt werden würden, falls die Ludova strana in der Regierung vertreten sein wolle.

Die neue nicht aus Politikern bestehende Regierung bedürfe des politischen Hintergrunds; die Mitglieder des bisherigen politischen Kabinetts hätten sich daher dahin geeinigt, den Kontakt zwischen der Regierung und der politischen Öffentlichkeit zu gewährleisten. Mitglied dieser politischen Körperschaft würden u. a. der bisherige Ministerpräsident und Minister Dr. Dérer sein; falls es zu einer Einigung mit der Ludova strana kommen sollte, würde auch sie dort vertreten sein.

Der Vorsitzende der Regierung drückt den Wunsch aus, daß die Regierungskrisis im Staatsleben keine Analogie erhalten werde. Nötig sei, ein gutes Beispiel zu geben und auf der Wacht für die Republik zu bleiben.

.....

Der Vorsitzende der Regierung ersucht um Billigung aller, dem Präsidenten der Republik erstatteten Vorschläge. Kein Widerspruch.

.....

Der Stellvertretende Regierungsvorsitzende ... drückt die zuversichtliche Hoffnung aus, daß wir auch diese tragische Krisis — ob mit, ob ohne Krieg — überstehen werden, obwohl eine tausendjährige Staatsgrenze

verloren gehe. Man werde dann auch Möglichkeiten finden, dem Staat eine bessere Zukunft zu sichern, als es die augenblickliche schreckliche Lage sei; das höchste Gesetz müsse das Wohl des Vaterlandes sein.

Der Regierungsvorsitzende teilte darauf die Zusammensetzung der neuen Regierung mit und schloß die Sitzung um 8.30 Uhr abends.

Sitzung vom 23. September.

Gegenwärtig: Vorsitzender der Regierung und Verteidigungsminister Syrový, Minister des Äußeren Dr. Krofta, des Innern Černý, der Finanzen Dr. Kalfus, für Schulwesen Šubrt, für Justiz Dr. Fajnor, für Handel Dr. Janáček, für Eisenbahn Dr. Kamenický, für öffentliche Arbeiten Ing. Nosál, für Landwirtschaft Ing. Reich, für soziale Fürsorge Dr. Horák, für Gesundheitswesen Dr. Mentl, für Postwesen Dr. Dunovský, für Rechtsvereinheitlichung Dr. Fric, die Minister Ing. Vavrečka, Dr. Bukovský, Dr. Zenkl.

Der Vorsitzende der Regierung eröffnet die Sitzung um 9 Uhr abends und erstattet zusammen mit dem Außenminister Bericht über die Beratung beim Präsidenten der Republik, an der sich außer dem Vorsitzenden der Regierung und den Ministern für Inneres, Äußeres und Finanzen, den Ministern Dr. Bukovský und Dr. Zenkl die Vorsitzenden und Vertreter der in der Regierung vertretenen Parteien beteiligt haben.

Auf dieser Beratung wurde nach den Berichten des Regierungsvorsitzenden und des Außenministers festgestellt, daß der englische Ministerpräsident Kanzler Hitler wegen dessen unerfüllbarer Forderungen un verrichteter Dinge verlassen habe und daß die französische und die englische Regierung der tschechoslowakischen Regierung am 23. 9. um 5.00 Uhr nachmittags mitgeteilt hätten, daß sie zwar bisher von der Mobilisation oder ähnlichen Maßnahmen ständig abgeraten hätten, es aber angesichts der gegebenen Lage der tschechoslowakischen Regierung überlassen müßten, hierüber selbst zu entscheiden, jedoch empfehlen, dabei möglichst diskret vorzugehen.

Nach eingehender Erwägung sei man in der Beratung beim Präsidenten der Republik dazu gelangt, daß die einzige, wenn auch schwache Hoffnung auf Aufrechterhaltung des Friedens gerade in militärischen Maßnahmen liege und daß die Mobilisation für die Sicherheit der Tschechoslowakei erforderlich sei.

Der Minister für öffentliche Arbeiten betont die Unerläßlichkeit der Mobilisation und spricht die Hoffnung aus, daß wir dem Stoß (von außen) widerstehen werden.

Der Außenminister (führt aus, daß) sich die Lage gerade zufolge der letzten Maßregel der abgetretenen Regierung, die in der damaligen Lage nicht hätte anders handeln können, gewandelt habe.

Man dürfe jetzt nicht schwanken. Alle, an der Beratung beim Präsidenten der Republik Beteiligten seien gleicher Ansicht gewesen.

.....

Der Vorsitzende der Regierung empfiehlt die Mobilisation als einzig richtige und mögliche Maßregel.

.....

Auf die Frage des Justizministers, ob man sich sofort entscheiden müsse, antwortet der Vorsitzende der Regierung bejahend.

Der Außenminister betont erneut, daß man in der beim Präsidenten der Republik gepflogenen Beratung schließlich zu völliger Einmütigkeit über die Unvermeidlichkeit der Mobilisation gelangt sei.

(Die Mobilisation sowie ein Bankenmoratorium werden beschlossen).

Schluß der Sitzung um 9.45 Uhr abends.

.....

Sitzung vom 26. September.

Gegenwärtig: Regierungsvorsitzender und Verteidigungsminister Syrový, Minister des Äußeren Dr. Krofta, des Inneren Černý, der Finanzen Dr. Kalfus, für Schulwesen Šubr, für Justiz Dr. Fajnor, für Handel Dr. Janáček, für Eisenbahn Dr. Kamenický, für öffentliche Arbeiten Ing. Nosál, für Landwirtschaft Ing. Reich, für soziale Fürsorge Dr. Horák, für Gesundheitswesen Dr. Mentl, für Postwesen Dr. Dunovský, für Rechtsvereinheitlichung Dr. Fric sowie die Minister Ing. Vavrečka, Dr. Bukovský, Dr. Zenkl, Dr. Karvaš und Černák.

Der Vorsitzende der Regierung eröffnet die Sitzung um 10.30 Uhr abends und erklärt, daß einige dringende neue Nachrichten sowie die Erörterung der außenpolitischen Lage den Beratungsgegenstand bilden.

Außenpolitische Lage:

Der Minister des Äußeren gibt einen kurzen Überblick über unser Verhältnis zu Deutschland seit dem Umsturz (im Jahr 1918) ...

.....

Am 20. Mai (1938) erhielten wir vertrauliche Berichte über militärische Bewegungen an unseren Grenzen in Deutschland, die Hitler in seiner heutigen Rede zum zweiten Mal abgeleugnet hat<sup>72a</sup> ....

.....

Nach den anglofranzösischen Verhandlungen ergab sich ein gemeinsamer Vorschlag, den wir unter Druck beider Großmächte annehmen mußten. Nunmehr hat Hitler jedoch ein Memorandum geschickt, von dem zwar gesagt wird, daß es mit den anglofranzösischen Vorschlägen übereinstimme, in Wirklichkeit jedoch weitere, ganz andere Forderungen enthalte.

---

<sup>72a</sup> Vgl. o. S. 317 f. (Niederschrift über die Regierungssitzung am 20. Mai 1938). Krofta hat sich damals zur Frage, ob deutscherseits militärische Maßregeln ergriffen worden seien, dezidierter geäußert.

Der Außenminister erklärt (weiter), daß die anglofranzösischen Vorschläge von der Tschechoslowakei mit bestimmten Einschränkungen angenommen worden seien; nunmehr spreche Hitler nicht nur von keiner Einschränkung mehr, sondern verlange die Durchführung zum 1. Oktober und erhebe noch weitere Forderungen.

.....  
... Der Regierungsvorsitzende teilt mit, daß er bei seinen Inspektionsreisen die Stimmung des Heeres nicht nur bei Tschechen und Slowaken, sondern teilweise auch bei den Deutschen einzigartig gut (*jedinečně dobrý*) befunden habe.

.....  
Der Handelsminister erklärt, daß wir angesichts der Empfehlung seitens unserer Verbündeten, weiterzuverhandeln, dies nicht ablehnen könnten; es sei jedoch erforderlich, die Unterschiede zwischen dem von uns angenommenen anglofranzösischen Vorschlag und dem Memorandum Hitlers klar herauszustellen.

Minister Černák erklärt, es gebe in der Slowakei zwar keinen Widerstand, aber auch keinerlei Kampfstimmung. Der Regierung müsse daran liegen, daß die Bevölkerung auch zu den größten Opfern bereit sei; es sei deshalb nötig, die 2½ Millionen Slowaken zufriedenzustellen, die ihr Schicksal mit diesem Staat zu verbinden bereit seien, wenn man ihnen ihr Dasein gewährleiste. Die dazu nötigen Änderungen müßten augenblicklich durchgeführt werden und wenigstens den Grundforderungen des slowakischen Nationalismus entsprochen werden, durch den bei den Slowaken die Liebe zu diesem Staat gehe.

Er schlägt vor, daß sich Regierung und Präsident der Republik morgen entschlossen, den slowakischen Grundforderungen zu entsprechen und die Führung der Slowakei Persönlichkeiten zu übergeben, die diese — was auch die Abgeordneten anderer Parteien als der *Ludova strana* anerkennen — wirklich zu vertreten in der Lage seien.

Der Regierungsvorsitzende bestreitet die Dringlichkeit der Angelegenheit nicht, jedoch sei die Zeit kritisch und dränge. Es sei unmöglich, bis zum Morgen über die slowakischen Forderungen zu entscheiden, stehe doch das Dasein des Staates noch zwei bis drei Tage lang auf dem Spiel. Minister Černák weist darauf hin, daß man Deutschland durch ein Übereinkommen mit den Slowaken eine wichtige Propagandawaffe aus der Hand winden würde. Der Regierungsvorsitzende bemerkt dazu, daß eine Propaganda, die in der Wahl ihrer Mittel nicht wählerisch sei, alles verdrehen könne und betont, daß sich der Aufmarsch des Heeres in der Slowakei tadellos vollzogen habe.

Minister Karvaš stimmt mit Minister Černák grundsätzlich überein und verlangt, daß den beiden neuernannten slowakischen Ministern am 27. September d. Js. ein Gespräch mit dem Präsidenten der Republik er-

möglichst werde, um ihn zu ersuchen, augenblicklich Verbindung mit der Ludova strana aufzunehmen. Dies liege angesichts der Lage im Staatsinteresse; auch sei sicher eine Erklärung aller politischen Parteien in der Slowakei erforderlich, um der Kampfbegeisterung die rechte Grundlage zu verschaffen. Die Ludova strana sei die einzige rein slowakische politische Partei, während die anderen Parteien lediglich slowakische Abteilungen der tschechoslowakischen Parteien seien; deshalb sei eine Erklärung der Ludova strana vonnöten, daß sie diesen Staat erhalten wolle.

Der Justizminister unterstützt die Anträge der Minister Černák und Karvaš und verlangt, daß die Vorsprache beim Präsidenten der Republik am 27. September 1938 unter allen Umständen möglich gemacht wird.

Der Regierungsvorsitzende verspricht, (dem Präsidenten) dieses Gespräch zu empfehlen und macht erneut darauf aufmerksam, daß der 1. Oktober 1938 einen Schlußtermin in der Lebensfrage für diesen Staat darstelle.

Schluß der Sitzung um 1.15 Uhr nachts.

.....

Sitzung vom 27. September.

Gegenwärtig: Präsident der Republik Dr. Beneš, Regierungsvorsitzender und Verteidigungsminister Syrový, Minister des Äußeren Dr. Krofta, des Inneren Černý, der Finanzen Dr. Kalfus, für Schulwesen Šubrt, für Justiz Dr. Fajnor, für Handel Dr. Janáček, für Eisenbahn Dr. Kamenický, für öffentliche Arbeiten Ing. Nosál, für Landwirtschaft Ing. Reich, für soziale Fürsorge Ing. Horák, für Gesundheitswesen Dr. Mentl, für Postwesen Dr. Dunovský, für Rechtsvereinheitlichung Dr. Fric sowie die Minister Ing. Vavrečka, Dr. Bukovský, Dr. Zenkl, Dr. Karvaš.

Vertreter der Koalitionsparteien: Dr. Hodža, Beran, Dr. Černý, Hampl, Bechyně, Dr. Dérer, Dr. Franke, Dr. Šrámek, Ježek und Dr. Hodáč.

Der Präsident der Republik eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr abends und begrüßt die Anwesenden.

.....

Der Präsident der Republik teilt mit, daß die deutsche Mobilisation nach militärischen Informationen für den 28. September 2.00 nachmittags vorgesehen sei.

Präsident Hampl fügt bei, daß . . . man das Volk durch den Rundfunk auf die Wendung der Dinge vorbereiten müsse.

Dr. Franke empfiehlt hierbei große Vorsicht.

Der Präsident der Republik räumt lediglich die Möglichkeit ein, anzudeuten, daß die Lage um vieles ernster sei (als bisher) . . .

Präsident Dr. Šrámek betont die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß in der kurzen, noch verbleibenden Frist nichts geschehe, was als Angriffs-

provokation ausgelegt werden könne. Dies gelte sowohl für den militärischen wie den zivilen Bereich.

Der Präsident der Republik betont, daß die Vorsicht unseres Vorgehens sich geschichtlich erweisen werde; wir hätten durch England mit Berlin gesprochen, das ein informierter Zeuge unseres Vorgehens sei. Darin liege auch die Bedeutung der Runciman-Mission. Der englische Gesandte habe unumwunden anerkannt, daß er unser Vorgehen seit sechs Monaten genau verfolgt habe und daß unser Gewissen rein sei.

.....

Würden wir morgen überfallen, so sei die Front rekonstruiert.

Der polnische Präsident habe heute seine Verhandlungsbereitschaft mitteilen lassen, wovon England und Frankreich verständigt worden seien. Sollte im Lauf der Verhandlungen von polnischer Seite etwas geschehen, so würde Polen England, Frankreich und vor allem Rußland gegen sich haben.

Sei Deutschland bereit, über die gestrige Proposition der Modalitäten des anglofranzösischen Plans zu verhandeln, nehmen wir an; komme es zum Krieg, so sei die Front auf Grund übermenschlichen Bemühens rekonstruiert und wir könnten der weiteren Entwicklung zuversichtlich entgegensehen.

.....

Dr. Hodač erklärt sich vom Ausmaß der Zugeständnisse beunruhigt. Komme es zum Krieg, so sei das die Fortsetzung des Weltkriegs, wie Švehla zu sagen pflegte. . . .

Man müsse dem Volk nur sagen, daß Zucht und Einigkeit dringend geboten sei — dann würden wir aus diesem Krieg genau so herauskommen wie aus dem Weltkrieg.

Präsident Hampel stimmt einer begrenzten Unterrichtung der Öffentlichkeit zu und empfiehlt zu sagen, daß die Lage noch immer ungewöhnlich ernst sei. In dieser Hinsicht sei der Presse und den anderen Äußerungen eine einheitliche Richtung zu verleihen.

Der Präsident der Republik bemerkt, daß Nachrichten, wonach morgen in Deutschland mobilisiert werde, konfisziert werden müßten.

.....

Die Sitzung wird um 22.30 Uhr geschlossen.

.....

Sitzung vom 28. September.

Gegenwärtig: Präsident der Republik Dr. Beneš, Regierungsvorsitzender und Verteidigungsminister Syrový, Minister des Äußeren Dr. Krofta, der Finanzen Dr. Kalfus, des Inneren Černý, für Schulwesen Šubrt, für Justiz Dr. Fajnor, für Handel Dr. Janáček, für Eisenbahn Dr. Kamenický, für öffentliche Arbeiten Ing. Nosál, für Landwirtschaft Ing. Reich, für soziale Fürsorge Dr. Horák, für Gesundheitswesen Dr. Mentl, für Postwesen Dr. Dunovský, für Rechtsvereinheitlichung Dr. Fric, die Minister

Ing. Vavrečka, Dr. Bukovský, Dr. Zenkl, Dr. Karvaš sowie die Vertreter der politischen Parteien Beran, Dr. Černý, Dr. Hodža, Bechyně, Hampl, Dr. Franke, Dr. Šrámek, Dr. Dérer, Dr. Hodáč, Ježek und Mlčoch.

Der Präsident der Republik eröffnet die Sitzung um 4.30 Uhr nachmittags und teilt mit, daß sich die Lage seit gestern wesentlich geändert habe, so daß eine neue Beratung erforderlich sei.

Der Präsident der Republik erkennt an, daß der neue britische Plan zur Durchführung (des ursprünglichen Vorschlags auf Abtretung der sudeten-deutschen Gebiete) Schwierigkeiten mit sich bringe, macht jedoch darauf aufmerksam, daß die einzige Alternative dazu die Invasion sei und die Tschechoslowakei auch im Fall eines Weltkonflikts nicht in ihren heutigen Grenzen restituiert werden könne.

.....

Der Außenminister bemerkt, . . . daß wir (den neuen englischen Plan) nicht ablehnen, sondern lediglich erklären könnten, daß einige Bestimmungen annehmbar seien, bei anderen Bestimmungen — insbesondere bei solchen, die gefährlich seien — Vorbehalte gemacht werden müßten. Minister Ing. Vavrečka bemerkt, daß England nicht zwischen zwei Parteien vermitteln, sondern eine eigene Regelung in seiner Eigenschaft als Arbitr vorlege, ohne die Beteiligten zu hören.

.....

Der Minister für Gesundheitswesen macht darauf aufmerksam, daß . . . eine gerecht durchgeführte Volksabstimmung eine lange (Vorbereitungs-)Zeit erfordern würde und nicht vom Stand des 28. Oktober 1918 ausgehen dürfe, da andernfalls (sic) Hunderttausende von Personen aus Deutschland dorthin einströmen könnten.

.....

Der Präsident der Republik teilt mit, daß der Gesandte Osuský empfehle, sich nicht verblüffen zu lassen und an der bereits vereinbarten Rechtsgrundlage festzuhalten . . .

Man müsse sich vergegenwärtigen, daß die Gefahr eines Weltkriegs gegeben und daher erforderlich sei, Ruhe zu bewahren und an der Rechtsgrundlage festzuhalten.

Er selbst empfiehlt die integrale Durchführung des britisch-französischen Plans und seiner Garantie, die Ablehnung einer Volksabstimmung auf tschechischem Gebiet und die Festsetzung der Grenzen vor der Evakuierung durch einen internationalen Ausschuß, um den Rest des Staates nicht völlig unter deutschen Einfluß kommen zu lassen. Die Forderungen des Hitlerschen Memorandums gehen noch über dasjenige hinaus, was die deutschösterreichische Regierung 1918 offiziell gefordert habe, als sie auf die sudetendeutschen Gebiete Anspruch erhoben habe.

Der Außenminister bemerkt, daß man einwenden könne, daß Österreich damals nicht nazistisch gewesen sei.

Der Präsident der Republik teilt mit, er beabsichtige vorzuschlagen, daß Streitfragen hinsichtlich der Grenzziehung, über die sich der Ausschuß nicht einigen könne, dem Präsidenten Roosevelt zur Entscheidung vorgelegt würden.

.....

Minister Dr. Zenkl hält daran fest, daß jegliche Gebietsabtretung vor allem depressiv auf die Öffentlichkeit wirken werde, die verlange, daß sie gehört und das Parlament zur Entscheidung sofort einberufen werde.

Der Präsident der Republik betont, daß uns lediglich eine 24-stündige Frist eingeräumt sei und daß bei Verhandlungen unter übermäßigem Druck und angesichts einer drohenden internationalen Katastrophe erforderlich sei, trotz der an sich klaren verfassungsrechtlichen Lage die Verantwortung zu übernehmen, damit es nicht zur Invasion durch eine fremde Armee komme und das Parlament gezwungen sei, über fertige Tatsachen zu verhandeln.

Organe und Persönlichkeiten müßten jetzt die politische Verantwortung übernehmen und, wenn das Parlament nicht zustimme, zurücktreten.

.....

Bringe man die Angelegenheit jetzt vors Parlament, würde ein schreckliches Chaos entstehen.

Der Stellvertretende Ministerpräsident Bechyně möchte lediglich an und für sich bemerken, daß sich Kriege und Revolutionen nicht nach Rechtsvorschriften, sondern nach eigenen Gesetzen richten. Wir haben in der Republik eine Kriegspartei, die den Krieg deshalb wolle, weil Rußland ihn vielleicht wolle. Diese Partei würde im Parlament in einer Weise vorgehen, daß das Gegenteil eines einigen Willens entstünde.

Jetzt sei es an der Zeit, daß Parteien und Einzelpersonlichkeiten die gesamte Verantwortung übernähmen; möglicherweise sei die Einberufung eines breiten Koalitionsausschusses angezeigt. Was man jedoch nicht gestatten dürfe, sei das Halten von Brandreden im Parlament. Eine Kriegspartei sei nur dann von Nutzen, wenn Krieg sei.

Er spreche sich daher gegen die Einberufung des Parlaments aus.

.....

Der Außenminister stellt fest, daß man die Vorschläge des Präsidenten der Republik und nach Möglichkeit auch die anderen Anregungen in die Antwort aufnehmen werde.

Der Präsident der Republik berichtet sodann über die Verhandlungen mit Polen, die sich anfangs sehr freundschaftlich vollzogen hätten; nunmehr aber machten sich Forderungen, Termine, Drohungen und Daten bemerkbar, die abzulehnen seien.

.....

Schluß der Sitzung um 7 Uhr abends.

Sitzung vom 30. September.

Gegenwärtig: Der Vorsitzende der Regierung und alle Regierungsmitglieder.

Der Vorsitzende der Regierung eröffnet die Sitzung um 9.45 Uhr vormittags<sup>73</sup> mit der Nachricht vom Übereinkommen der vier Großmächte in München, wodurch uns — wie ein Ausspruch von gewisser Seite laute — die Wahl zwischen Ermordung und Selbstmord gelassen werde. Nach Schluß dieser Sitzung werde die Regierung sich zum Präsidenten der Republik begeben.

Der Außenminister erklärt, sein heutiger Bericht sei die schrecklichste Pflicht seines Lebens. Die schlimmsten Erwartungen seien übertroffen worden; die Großmächte hätten sich unter deutschem Diktat ohne uns geeinigt.

.....

Theoretisch sei die Ablehnung des Münchner Abkommens möglich; dann werde der deutsche Einfall und sodann ein Krieg folgen, in dem niemand mit uns sei, sowie ein Angriff Polens. Es sei zweifelhaft, ob die Sowjets uns in dieser Lage würden helfen wollen und ob ihre Hilfe nützen könne. Andererseits sei möglich, das Münchner Abkommen anzunehmen und durch Verhandlungen innerhalb der Kommission vielleicht das Schlimmste abwenden und die Gewährleistung der Grenzen erreichen zu können, die (deutscherseits) zunächst nicht überschritten werden würden. Alsdann habe man die polnische und ungarische Frage zu lösen, worauf auch Italien und Deutschland der Garantie Englands und Frankreichs für unsere neuen Grenzen beitreten würden.

Minister Dr. Zenkl erklärt, es sei ungeheuer schmerzlich, daß das Kabinett selbst über diese Angelegenheit heute zum ersten Mal verhandle. Man habe den Selbstbestimmungsgrundsatz mißbraucht. Das Volk hätte den Gedanken eines auf den tschechischen und slowakischen Boden beschränkten Staates begriffen, wenn man darauf hingearbeitet hätte. Man hätte dem Volk die Wahrheit sagen und nach dem Rücktritt der Regierung Hodža ein Kabinett auf breiter allnationaler Grundlage bilden müssen, wie es die zurücktretende Regierung Hodža versprochen und er selbst, Zenkl, es zum Ausdruck gebracht habe. Der Fehler sei gewesen, daß man das Volk über die sowjetische Hilfe unrichtig unterrichtet habe und die Zeitungen noch immer unzutreffend schreiben könnten, daß wir nichts zu fürchten hätten. Es sei vor allem nötig, das sachverständige Urteil der Vertreter der Armee zu hören. Dieses Kabinett könne der Münchner Vereinbarung unter keinen Umständen beitreten; die verantwortlichen Faktoren müßten öffentlich die Verantwortung übernehmen. Der Ministerrat sei vielleicht im Falle der Waffenstreckung nach einem verlorenen Krieg zuständig. Auch der Siebenerausschuß sei keine verantwortliche Stelle, sondern ausschließlich das Parlament, sein Präsidium

<sup>73</sup> Gleichzeitig fand eine Sitzung der Mitglieder des „bisherigen politischen Kabinetts“ unter Vorsitz des Staatspräsidenten Beneš statt — vgl. Ripka a. a. O. S. 230.

und seine Ausschüsse. Die Regierung sei durch eine allnationale Regierung auf breiter Grundlage zu ersetzen; das Vertrauen des Volkes dürfe durch ein zwieschlächtiges Vorgehen nicht erschüttert werden.

Der Minister des Äußeren weist auf die Notwendigkeit einer sofortigen Entscheidung hin; es sei daher unmöglich, das Parlament zeitig genug einzuberufen. Es gehe um Annahme oder Ablehnung.

Minister Dr. Karvaš erklärt, daß . . . für den Fall, als die Annahme des Münchner Abkommens durch die politischen Faktoren erfolgen solle und wenn das Parlament nicht einberufen werden könne, die Vorsitzenden und Vertreter aller Parteien, nicht nur der Koalitionsparteien diese Faktoren sein und das Dokument, in dem ihre Verantwortlichkeit festgelegt werde, unterzeichnen müßten. Das Volk betrachte die augenblickliche Regierung nicht als verantwortlich, denn sie habe ihm eine andere Regelung versprochen. Heute gehe es um die Bildung eines Nationalstaats für Tschechen und Slowaken; hieran müßten sich alle tschechischen und slowakischen Parteien beteiligen.

. . . . .

Der Justizminister betont, daß diejenigen die Verantwortung für die Entscheidung übernehmen müßten, die gemäß der Verfassung das Vertrauen des Volkes genießen.

. . . . .

In seiner Eigenschaft als stellvertretender Regierungsvorsitzender stellt der Innenminister, der nach dem Weggang des Ministerpräsidenten die Leitung der Sitzung übernommen hat, fest, daß unser Bevollmächtigter heute 5.00 Uhr nachmittags in Berlin eintreffen müsse und daß man die Zeit nicht mit — wenn auch begreiflichen — Diskussionen verschwenden dürfe. Er verlangt, daß man rasch zum Schluß komme.

. . . . .

Minister Ing. Vavrečka verliest den Entwurf einer Erklärung, in den auf Antrag des Justizministers ein Dank an die Armee aufgenommen wird, der man das verdanke, was sich noch habe retten lassen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen, da sich die Regierungsmitglieder zum Präsidenten der Republik begeben.

Schluß der Sitzung um 11.30 Uhr vormittags.

. . . . .

Gegenwärtig: Der Präsident der Republik Dr. Edvard Beneš, der Vorsitzende und alle Mitglieder der Regierung außer Minister Zenkl. Weiterhin ist der Oberbefehlshaber der Armee, General Krejčí, anwesend.

Der Präsident der Republik eröffnet die Sitzung um 11.45 Uhr vormittags und teilt mit, daß er in der Nacht zum heutigen Tag die Vertreter der politischen Parteien habe rufen lassen und auf der Grundlage einer militärischen Lagebeurteilung durch das Oberkommando der Armee<sup>74</sup>

<sup>74</sup> Möglicherweise handelt es sich um die Besprechung „am 29. oder 30. September“, von der Beran berichtet — s. o. Er gibt dort auch eine, angeblich vom Stellver-

erwogen habe, wie sich die Lage für den Fall des Krieges bzw. der Annahme des Münchner Ultimatums darstelle. Die Entscheidung sei fürchterlich, jedoch für uns nicht unehrenhaft, denn wir unterlägen dem Übergewicht von Kräften, die noch gestern darauf bestanden hätten, daß wir Polen entgegenkommen und uns noch vor ein paar Tagen erklärten, daß wir mobilisieren könnten. Der Präsident könne nichts anderes tun als die Annahme des Ultimatums vorschlagen. Bei Nichtannahme würden wir zwar einen ehrenhaften Krieg führen, aber unsere Selbständigkeit verlieren und das Volk würde ausgerottet (*vyvražďen*) werden. Die Vertreter der politischen Parteien sähen die Sache genau so. Sollte sich das Kabinett dem anschließen, so komme darin der Standpunkt der Gesamtregierung zum Ausdruck.

Der Vorsitzende der Regierung, General Syrový, bemerkt, daß in der vorigen, heute vormittag abgehaltenen Regierungssitzung nach langem Erörterungen ebenfalls kein anderer Ausweg gefunden worden sei.

Der Stellvertretende Regierungsvorsitzende und Innenminister konstatiert, daß in der erwähnten Regierungssitzung wohl das Gefühl Ausdruck gefunden habe, jedoch schließlich nichts anderes übrig geblieben sei als sich nach dem kühlen Verstand zu richten.

Minister Dr. Bukovský verlangt, daß in die Antwort auf das Ultimatum ausdrücklich der Vorbehalt aufgenommen werde, daß wir, indem wir es annehmen, der Gewalt weichen. Der Präsident der Republik und der Außenminister stimmen zu.

.....

Auf die Frage des Eisenbahnministers, ob es möglich sein werde, die Kommunisten zurückzuhalten, antwortet der Präsident der Republik, daß er auf sie einwirke und fortfahren werde, auf sie im Guten einzuwirken, wozu auch Maßnahmen gegen den Umsturz gehörten.

Die slowakischen Parteien teilten die Ansicht der anderen politischen Parteien.

---

tretenden Generalstabschef Husárek vorgetragene militärische Lagebeurteilung wieder. Diese lautete nach Berans Erinnerung wie folgt: Die tschechoslowakische Armee sei auf den Waffengang mit Deutschland und ggf. mit Ungarn vorbereitet. Man habe für den Angriffsfall jedoch mit der Hilfe der Verbündeten — Frankreichs, der UdSSR und der Kleinen Entente — gerechnet und ferner auch mit der polnischen Neutralität. Frankreich lehne die Erfüllung seiner Vertragspflichten ab. Dadurch habe die Kleine Entente praktisch zu bestehen aufgehört. Die Sowjetunion werde nicht in den Krieg eintreten. Grenzbefestigungen beständen gegenüber Deutschland und teilweise gegenüber Ungarn, nicht jedoch gegen Polen. Die mobilisierte Armee sei zum Kampf gegen Deutschland bereit, jedoch stünden an der polnischen und ungarischen Grenze nur schwache Kräfte. Im Augenblick des Kriegausbruchs mit Deutschland würden die polnischen und ungarischen Streitkräfte einmarschieren. Böhmen und Mähren würden unter diesen Umständen rasch von der Slowakei abgeschnitten werden. Man werde trotz heldenhaften Widerstandes des Heeres, ganz auf sich allein gestellt, die Verteidigung nicht lange zu führen in der Lage sein. Die Aufnahme des Kampfes sei also nahezu gleichbedeutend mit Selbstmord — a. a. O. S. 29.

Minister Dr. Karvaš betonte, daß einem innenpolitischen Umsturz mit den energischsten Mitteln, und zwar sofort entgegengewirkt werden müsse.

Der Minister für öffentliche Arbeiten erklärt, daß ihm nichts anderes übrig bleibe als sich anzupassen, wenn der Oberbefehlshaber erkläre, daß jede Verteidigung unmöglich sei.

Der Präsident der Republik betrachtet diese Erklärungen als Zustimmung und appelliert an die Regierung, Staat und Volk mit größter Energie aus dieser Lage herauszuführen. Die Geschichte werde urteilen.

.....

Auf die Frage des Ministers Dr. Karvaš nach den Gründen der Abwesenheit des Ministers Dr. Zenkl teilt der Präsident der Republik mit, er habe von ihm soeben ein Schreiben erhalten und werde mit ihm so rasch als möglich verhandeln. Minister Dr. Karvaš betont die Notwendigkeit, in der Zusammensetzung der Regierung keine Änderung eintreten zu lassen und der Minister für Gesundheitswesen erklärt, es müsse verhindert werden, daß jetzt jemand die bisher solidarische Haltung verlasse und sich in dieser Zeit gegen die Regierung stelle. Er bittet den Präsidenten der Republik, das Ergebnis seiner Verhandlungen mit Minister Dr. Zenkl möglichst noch in der laufenden Regierungssitzung mitzuteilen.

Der Präsident verspricht rasche Behandlung der Angelegenheit, weist jedoch auf die Unmöglichkeit sofortiger Erledigung hin, da man gerade damit beschäftigt sei, die Antwort auf das Ultimatum aufzusetzen. Sollte sich jemand gegen die Solidarität stellen, so könne das sowieso nur kurze Zeit dauern und würde schließlich schlecht ausgehen. Im Augenblick sei erforderlich, persönliche Fragen wichtigeren Interessen unterzuordnen.

Der Regierungsvorsitzende trägt die Rundfunckerklärung vor, die der Presse übergeben werden wird. Schluß der Sitzung um 12.00 Uhr.

\*

Bei Auswertung dieser Urkunden sei dem Verfasser der Rückgriff auf das erlaubt, was er dazu bereits an anderer Stelle<sup>75</sup> ausgeführt hat: sie zeigen die beherrschende Rechtsstellung zweier Verfassungsfaktoren der Tschechoslowakei, von denen der eine der damals geltenden Verfassungsurkunde gar nicht bekannt ist, während der andere von ihr ein erheblich geringeres Maß an politischer Entscheidungsbefugnis zugeschrieben erhalten hat als sein Inhaber im Jahre 1938 unwidersprochen für sich in Anspruch nahm. Gemeint sind die verschiedenen politischen Ausschüsse der Regierungsparteien

<sup>75</sup> Vgl. Die gegenwärtige völkerrechtliche Lage der deutschen Ostgebiete, München 1958, S. 48; Die staatsrechtliche Entwicklung der Satelliten am Beispiel Polens und der Tschechoslowakei, in: Fragen des Staatsrechts im Ostblock, Berlin 1958, S. 33 ff.; Die Verfassungsentwicklung der Tschechoslowakei seit 1944/45, a. a. O. S. 297 ff., 342 ff.

— sei es, daß sie die Zuständigkeit der Regierung, sei es, daß sie die Zuständigkeit der Abgeordneten an sich gezogen haben — sowie der Präsident der Republik.

Die vier entscheidenden Maßnahmen der ereignisreichen zehn Tage — die Annahme des frankobritischen Ersuchens auf Abtretung der sudeten-deutschen Gebiete am 21., das Angebot an Polen auf Abtretung des Teschen-Gebiets am 23., die Mobilmachung am 25. und das Einverständnis zu den Münchner Abmachungen am 30. September — sind vom „Politischen Ministerkomitee“ bzw. von dem aus den überwiegend gleichen Personen bestehenden „Ehemaligen politischen Kabinett“ jeweils unter Vorsitz des Präsidenten der Republik getroffen und nachträglich von einem parlamentarischen Ausschuß, in dem die führenden Abgeordneten der sechs (sieben), die Regierungskoalition bildenden tschechischen Parteien (und der slowakischen Volkspartei) — Bauern („Agrarier“), Sozialdemokraten, Nationalsozialisten, Klerikale („Volkspartei“), extreme Rechte („Nationaldemokraten“ bzw. „Nationalvereinigung“) und Gewerbetriebe (Mittelständler) — vertreten waren, und der zunächst zwanzig, sodann fünfzig Abgeordnete umfaßte, gutgeheißen worden; die Führung der Verhandlungen nach außen und innen sowie das Übergewicht der Autorität lag durchweg beim Staatspräsidenten. Die Besonderheit seiner Stellung tritt in den Protokollen auch deutlich hervor; danach hat er sich an den Regierungssitzungen und an den Parlamentarierbesprechungen „nicht nur in seiner verfassungsmäßigen Eigenschaft, sondern auch als die kraft seiner Kenntnis der Vorgeschichte der Friedensverträge und kraft seines seinerzeitigen tätigen Anteils hieran besonders berufene Persönlichkeit“ beteiligt.

Man müßte angesichts der Ausschaltung des Parlaments von einer Verfassungswidrigkeit sprechen, wenn dieses — nicht demokratisch anmutende — System unter dem Druck der ungewöhnlichen außenpolitischen Ereignisse mit dem Ziel der Ausschaltung von Parlament und Regierung neu ins Leben getreten wäre. Das ist jedoch nicht der Fall — vielmehr handelt es sich um ein Verfahren, das sich innerhalb des tschechoslowakischen Verfassungslebens seit vielen Jahren — man kann sagen: seit der Staatsgründung — eingeschleppt hatte und insbesondere durch die Rechtsprechung des Wahlgerichts über den Mandatsverlust als Strafe für den Bruch der Fraktionsdisziplin legitimiert worden war. Von hier aus war den in einem — der Verfassungsurkunde als juristische Institution unbekanntem — formlosen Ausschuß vereinten führenden Abgeordneten der jeweils regierenden Koalition möglich, die an sich dem parlamentarischen Plenum vorbehaltenen Zuständigkeiten mit bindender Kraft für jeden Abgeordneten der Regierungskoalition auszuüben. Es war richtig und entsprach dieser constitutional convention — um sie so zu nennen —, wenn dieser Ausschuß „ohne jede Einschränkung als autoritäre Körperschaft der parlamentarischen Mehrheit“<sup>76</sup> bezeichnet wurde. Die Führerschaft der tschechischen politischen Parteien konnte mit

<sup>76</sup> Vgl. Prot. d. Sitzung vom 22. September — s. o.

Fug davon ausgehen, daß die einvernehmliche Beschlußfassung der Häupter derjenigen Parteigruppen, die im Plenum des Parlaments zusammen über die verfassungsändernde Mehrheit verfügten — und das war bei den vorerwähnten sechs (sieben) Parteien, wenn man, wie aus der politischen Lage selbstverständlich, die 55 Stimmen der Sudetendeutschen Partei hinzurechnet, bei weitem der Fall<sup>77</sup> —, eine parlamentarische Abstimmung rechtsgültig ersetzen konnte. Im übrigen darf nochmals auf das bereits angeführte Schrifttum verwiesen werden<sup>78</sup>, wo weitere Einzelfragen erörtert sind.

\*

Als Ergebnis der vorgängigen Untersuchungen kann festgehalten werden:

1. Die neuen Quellen haben hinsichtlich der tschechoslowakischen Mobilmachung vom 21. Mai 1938 nicht nur keinen Beweis dafür geliefert, daß diese Maßregel zufolge vorheriger gleichartiger deutscher Anordnungen erforderlich war, sondern bestärken den Eindruck, daß die tschechoslowakische Regierung beabsichtigte, die gleichzeitigen Gemeindewahlen in verfassungswidriger Weise zu beeinflussen, soweit die Stimmabgabe in den sudetendeutschen Gebieten — auf deren Bewohner sich die Mobilisierung der tschechoslowakischen Streitkräfte zufolge der geographischen Lage ihrer Heimat an den Staatsgrenzen in erster Linie auswirkte — in Betracht kam.

2. Staatspräsident Beneš hat den beiden Westmächten die Abtretung von sudetendeutschen Gebieten unter dem Eindruck der Begegnung zwischen Hitler und Chamberlain in Berchtesgaden unter Umgehung des normalen diplomatischen Weges insgeheim anbieten lassen. Was in der anglofranzösischen Note vom 19. September 1938 als diesbezüglicher Vorschlag erscheint, stellt sich in Wahrheit als Annahme dieses Angebots dar. Wenn von tschechischer Seite später erklärt worden ist, daß dem tschechoslowakischen Staat die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete von den beiden Westmächten in ultimativer Form aufgezwungen worden sei, so widerspricht das der geschichtlichen Wahrheit. Die Tschechoslowakei ist zu nichts gezwungen worden, was der zur Vertretung des Staats nach außen verfassungsmäßig befugte Präsident nicht von sich aus vorher grundsätzlich vorgeschlagen hat.

3. Der Beweis, daß die Sowjetunion als einziger der tschechoslowakischen Verbündeten bereit war, ihre militärischen Hilfsverpflichtungen zu erfüllen, ist nicht geliefert worden. Wohl aber gibt es Anzeichen dafür, daß ein etwaiges sowjetrussisches militärisches Eingreifen bereits damals dazu benützt worden wäre, um mit gesetzwidriger Zielsetzung und in unrechtmäßiger Form auf die inneren Verhältnisse des tschechoslowakischen Staates Einfluß zu nehmen.

4. Die staatspolitisch wichtigen Entscheidungen während der Septemberkrise sind auf tschechischer Seite in Übereinstimmung mit dem, seit Beginn

---

<sup>77</sup> Bereits die sieben tschechischen und slowakischen Parteien allein verfügten über 191 Stimmen, womit das verfassungsändernde Quorum um 11 Stimmen überschritten war.

<sup>78</sup> s. o. Anm. 75.

der staatlichen Selbständigkeit entwickelten Verfassungssystem getroffen worden, wonach die Entscheidungsgewalt des Parlaments und der Regierung im Bedarfsfall rechtsverbindlich von Ausschüssen der führenden Abgeordneten der Regierungskoalition wahrgenommen werden konnte. Im vorliegenden Fall sind die Entschlüsse überdies unter bestimmendem Einfluß des Präsidenten der Republik getroffen worden. Die Mehrheit der Beteiligten war von der Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens mit gutem Grund überzeugt. Zweifel hieran sind u. a. in letzter Minute — am Vormittag des 30. September — von einem einzelnen Minister geäußert und von allen übrigen, verfassungsrechtlich und politisch Beteiligten (Präsident der Republik, Regierung — Parteiführer, insbesondere auch der Partei des „unsolidarisch handelnden“ Ministers) zurückgewiesen worden.

\*

Überschaut man die oben besprochenen Quellen und Ergebnisse im Zusammenhang — wobei nochmals unterstrichen sei, daß eine erschöpfende Auswertung des neuen Materials im Rahmen des vorliegenden Berichts weder beabsichtigt noch möglich war —, so tritt der, auch vom wohlverstandenen deutschen Standpunkt tragische Zwiespalt, in dem die damalige tschechische Politik befangen war, eindringlich hervor: man hatte sich so fest in eine Haltung grundsätzlicher Deutschfeindlichkeit — nicht etwa nur in die Gegnerschaft gegen das damals in Deutschland herrschende nationalsozialistische Regime — eingelebt, daß im Augenblick, wo die bitteren Früchte dieser mindestens zwanzig Jahre alten, in Wahrheit aber älteren menschlichen und geschichtlichen Voreingenommenheit zur Reife kamen, nur noch der Rückgriff auf einen Verbündeten übrig blieb, der wahrscheinlich hilfsunwillig, praktisch jedenfalls unerreichbar war und dessen Hilfeleistung überdies im Unterbewußtsein nicht nur der wohlmeinenden, sondern auch der nüchtern-klugen Tschechen noch mehr gefürchtet wurde als der Zwang, jene bitteren Früchte zu ernten. Diese Furcht war — wie sich 1944/45 und seit 1948 erwiesen hat — begründet; es war nicht die Furcht eines sozial rücksichts- und gewissenlosen, selbstzufrieden-satten Reich-tums, wie er im Rußland der zaristischen Spätzeit zu finden sein mochte — so etwas hat es bei den Tschechen nie gegeben —, sondern der Abscheu eines, trotz allerlei fragwürdiger Verfassungseinrichtungen dennoch in freiheitlichen Geistesüberlieferungen erzogenen und mündig gewordenen Volkes, das um seine Menschenrechte und um sein nationales Selbstbestimmungsrecht fürchtete: um jene Güter, die es selbst besaß, umsichtig und verantwortungsbewußt hegte und sich dennoch weigerte, sie mit den nicht-tschechischen Bürgern „seines“ Staates zu teilen.

Noch im August 1938 hatte Beneš einem amerikanischen Diplomaten erklärt, er sei nicht gesonnen, die Sudetendeutschen als „Staatsvolk“ anzuerkennen, d. h. ihnen qualitativ-kollektive staatsbürgerliche Gleichberech-

tigung zuzugestehen<sup>79</sup> — also das zu gewähren, was der Führer der sudeten-deutschen Sozialdemokratie, Josef Seliger, bereits im Herbst 1919 als Vorbedingung für die nationalitätenrechtliche Konsolidierung des tschechoslowakischen Staates gefordert hatte<sup>80</sup>. Die weitere Tragik war, daß die beiden Westmächte sich erst zu einer Zeit hinter diese berechtigte Forderung zu stellen begannen, als der deutsche Außenminister nicht mehr Stresemann hieß und die Deutschen dadurch — unabsichtlich wohl, doch geschichtlich gesehen nicht schuldlos — in der Lehre Treitschkes bestärkten, daß ihnen ihr gutes Recht nur kraft der Drohung mit Waffengewalt werden könne. Und das Ergebnis? Es war der Stellvertretende sowjetrussische Außenminister, der es bereits am 4. Oktober 1938 dem französischen Botschafter gegenüber aussprach: „Mein armer Freund, was habt ihr da angestellt? Für uns sehe ich nun keine andere Lösung mehr als die vierte Teilung Polens . . .“<sup>81</sup>

<sup>79</sup> Vgl. den Geheimbericht des polnischen Botschafters in Berlin vom 11. August 1938 — s. Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges, Moskau o. J. (1948), Bd. 1 S. 154 ff. (S. 158).

<sup>80</sup> „ . . . Wir wollen nicht nur gleichberechtigte Bürger sein, denn das versteht sich von selbst . . . Worum es sich handelt, ist . . . das gleiche Recht der Völker . . .“ — ausführl. Auszug der Rede vom 1. September 1919 bei Rabl, St. Germain . . . a. a. O. S. 917.

<sup>81</sup> Coulondre a. a. O. S. 240.